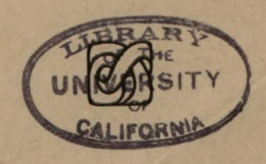


Das Domänenwesen unter Herzog Albrecht in Preußen

(1525—1568).

Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde
der
hohen philosophischen Fakultät der Universität zu Königsberg
vorgelegt von

Heinrich Schweichler
aus Lötzen.



1911.
Druck von Paul Kühnel in Lötzen.



Gedruckt mit Genehmigung
der Philosophischen Fakultät der Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr.

Referent: Professor Dr. Krauske.



Herrn Professor Dr. Krauske

in dankbarer Verehrung zugeeignet.

Zur vorliegenden Arbeit wurde folgendes Material benutzt:

Gedrucktes Material.

Acta Borussica, 3 Bände, 1730—1732, Königsberg.

v. Baczko, L., Geschichte Preußens, 6 Bände, Königsberg 1795.

Besch, T., Friedrich von Heydeck; Altpr. Monatsschrift, 1897, Band 34.

Bonk, H., Aus Allenburgs Vergangenheit, Königsberg 1900.

v. Brünneck, W., Geschichte des Grundeigentums in Ost- und Westpreußen, 2 Bände, Berlin 1891—1895.

Conrad, G., Zur Geschichte des Oberlandes, Urkundensammlung; Oberländische Geschichtsblätter, Heft 1900.

Cramer, H., Geschichte des vormaligen Bistums Pomesanien, Marienwerder 1884.

Dogiel, Codex diplomaticus regni Poloniae. Tom. 4. Vilnae 1758—1764.

v. Dohna, Graf S., Aufzeichnungen über die Vergangenheit der Familie Dohna, 4 Bände, Berlin 1877—1886.

v. Flanß, R., Das ehemalige Amt Marienwerder; Zeitschrift des historischen Vereins für Marienwerder, Heft 34, 1896.

— Die von der Gabelentz in Preußen; Zeitschrift des historischen Vereins für Marienwerder, 1882, 5. Heft, Seite 161 ff.

— Die von Zehmen in Westpreußen; 1884, 10. Heft.

Goldbeck, J. F., Topographie von Ost- und Westpreußen, 2 Bände, Königsberg 1785.

Horn, A., Die Verwaltung von Ostpreußen seit der Säkularisation (1525—1875), Königsberg 1890.

Joachim, E., Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen Albrecht von Brandenburg; Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven, 3 Bände, Leipzig 1895.

Kern, A., Hofordnungen im 16. und 17. Jahrhundert, 2 Bände, Berlin 1905.

Leonhardi, M. F. G., Erdbeschreibung der preußischen Monarchie, 6 Bände, Halle 1791.

Lohmeyer, K., Kaspar von Nostitz' Haushaltungsbuch des Fürstentums Preußen 1578, Leipzig 1893.

Müller, J., Osterode in Ostpreußen, Osterode 1905.

Pawinski, A., De statu et de rebus Ducatus Prussiae. libre 172—174. Warschau 1869.

Sahm, W., Geschichte der Stadt Creuzburg, Königsberg 1901.

Schmidt, H., Der Angerburger Kreis, Angerburg 1860.

Schumacher, B., Die niederländischen Ansiedelungen im Herzogtum Preußen zur Zeit Albrechts (1525—1568), Leipzig 1903.

Schwinkowski, W., Das Geldwesen in Preußen unter Herzog Albrecht (1525—1568), Dissertation, Königsberg 1909.

Sembritzki, J., Geschichte der Königlichen See- und Handelsstadt Memel, 2 Bände, Memel 1900—1902.

Tesdorpf, W., Gewinnung, Verarbeitung und Handel des Bernsteins in Preußen, Jena 1887.

Töppen, M., Geschichte der Stadt Marienwerder und ihrer Kunstbauten, Marienwerder 1875.

— Geschichte der Stadt und des Amtes Hohenstein, Hohenstein 1859.

— Geschichte Masurens, Ein Beitrag zur preußischen Landes- und Kulturgeschichte, Danzig 1870.

— Historisch-komparative Geographie von Preußen, Gotha 1858.

— Zur Geschichte der ständischen Verhältnisse in Preußen (1525 bis 1566); Raumers historisches Taschenbuch, Leipzig 1847.

— Die preußischen Landtage zunächst vor und nach dem Tode des Herzogs Albrecht (1567—69), Programm des Gymnasiums zu Hohenstein, 1855.

— Topographisch-statistische Mitteilungen über die Domänenvorwerke des deutschen Ordens; Altpr. Monatsschrift, Kgb. 1870.

— Ueber die Zinsverfassung Preußens unter der Herrschaft des deutschen Ordens; Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde, Berlin 1867, Seite 420 ff.

v. Treitschke, H., Das deutsche Ordensland Preußen, Historisch-politische Aufsätze, Band 2, Leipzig 1865.

Tschackert, P., Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte von Preußen; Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven, Leipzig 1890.

Voigt, J., Geschichte Preußens, 9 Bände, Königsberg 1827—1839.

Weber, L., Preußen vor 500 Jahren in kulturhistorischer, statistischer und militärischer Beziehung nebst Specialgeographie, Danzig 1878.

Ungedrucktes Material aus dem Königsberger Staatsarchiv.

Amtsrechnungen, Folio 1353—8107.

Hoheits- und Gnadensachen, Copiarien der Verschreibungen ꝛc., Folio 912—924.

Rentkammerregister, Hauptbücher der Einnahme und Ausgabe, Folio 15287—15315.

Repertorien von 14368—14424, Verpfändungen von Ämtern (Band Grobin), Folio 12729.

Wittich, Verzeichnis der Amtshauptleute, Manuskript.

Inhalt.

Seite

I. Einleitung. Das Domänenwesen unter dem deutschen Orden:
1. Einteilung des Gebietes 1
2. Verhältnisse des Grundbesitzes . . . . 2—5
a) Adel 2
b) Freie 2
c) Kölmer 2
d) Kirche 3
e) Besitz der beiden letzten Hochmeister 3

II. Verfassung des Domänenwesens unter Herzog Albrecht nach der Säkularisation . . . . 5—12
1. Beamtentum 5
2. Kassenwesen 7
3. Aufzählung der Domänen und Regalien 10

III. Belehnungen mit Ämtern bis zum Jahre 1527 12

IV. Geschichte der einzelnen Domänenämter 15

V. Einnahmen aus den Ämtern 39

Schluß: Urteil über die Verwaltung der Domänen und ihre Auslösung aus der Pfandschaft nach 1568 44

Anhang: Übersicht über die Einkünfte aus den Ämtern von 5 zu 5 Jahren 47

Ortsverzeichnis 49

Kapitel I.

Als die Ritter des deutschen Ordens Preußen eroberten, gründeten sie zur Befestigung ihrer Herrschaft und als Stützpunkt für weiteres Vordringen Burgen, die von Ackerland umgeben waren. Bei der Aufteilung des Landes an Unterworfene und Einwanderer blieb das Land den Burginsassen zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes. Andere Höfe und Besitzungen, die sich der Orden ebenfalls vorbehalten hatte, lagen weiter von der Burg entfernt. Da gab es Gestüte wie Caporn, weil die kriegerische Brüderschaft Pferde selbst aufziehen mußte; Eisenhammer verarbeiteten das rohe Raseneisen; Schäfereien brauchten zur Nahrung der zahlreichen Schafherden viel Weide und Wiesen. Ackervorwerke lieferten Getreide, das als einträgliches Handelsgut in überseeische Länder ausgeführt wurde.

Das Ordensland war in Komtureien eingeteilt, die sich wieder in Kammerämter und Vogteien gliederten. Die Verwaltung der Grenzdistrikte war am wenigsten organisiert; auch als die Grenzen des Staates einigermaßen festgelegt waren, blieben diese Teile in der Kultur zurück. Darum hatte die Komturei Memel keine Kammerämter. Im heutigen Littauen lag das Land Nadrauen; Masuren hieß noch lange die „Wildnis“.

Als der Staat dem Verfall entgegeneilte, machte im Jahre 1507 der Hochmeister Friedrich von Sachsen einen Versuch zu einer strafferen Ordnung, indem er das Land zur besseren Verteidigung in fünf Kreise teilte[1]). Größeren Wert für die wirtschaftliche Verfassung des Landes gewann später eine Einteilung in drei Kreise, den natangischen, samländischen und oberländischen Kreis, weil in ihnen die Stände ihre drei Kreiskassen hatten. In den Rahmen derselben waren die zahlreichen Domänenvorwerke und Burgen, „Häuser“, eingeordnet, deren Zahl und Lage Töppen[2]) und Weber[3]) für die Blütenperiode des Ordens festgestellt haben. Wie hatte sich

---

[1]) L. von Baczko, Geschichte Preußens IV, Seite 179.

[2]) Max Töppen, Topographisch-statistische Mitteilungen über die Domänenvorwerke des deutschen Ordens in Preußen (Altpr. Monatsschrift, 7, 1870, Seite 412—486).

[3]) L. Weber, Preußen vor fünfhundert Jahren in kulturhistorischer, statistischer und militärischer Beziehung nebst Spezialgeographie; 1878.

dieser Bestand am Ende der Ordenszeit verringert und in seinem ehemals so regen Wirtschaftsleben verschlechtert! Alle Versuche zur Besserung der Domänen blieben bei dem traurigen Stande der Finanzen erfolglos[1]).

Auch was die Feinde nicht genommen oder vernichteten, konnte der Orden nur zum geringen Teile behalten. Eine Masse von Gütern kamen als Pfandobjekte an Söldnerführer für nicht gezahlte Kriegskosten oder Löhnungen. In ihrer Eigenschaft als Hauptleute des Ordens erhielten einige Edelleute Besitzungen; ganze Domänenämter wurden an den Landesadel gegeben, um ihn an den Orden zu fesseln.

Zu den Aristokraten, die auf diese Weise zu Macht kamen, gehörten z. B. die Herren von Schlieben. Der Stifter der preußischen Linie, Georg von Schlieben, erhielt 1469 Gerdauen und Nordenburg zum Dank für seine Hilfe, die er dem Orden gegen Polen 1454 geleistet hatte. Im Jahre 1523 erfolgte die Teilung des gewaltigen Landbesitzes unter die Brüder Dietrich und Wilhelm Sebastian. Wilhelm erhielt die Stadt Nordenburg, beide Mühlen der Stadt, die Fischerei, viele Dörfer und Güter in diesem Amte; der andere Bruder bekam die Stadt Gerdauen mit zahlreichen Dörfern, deren Zinsen und Gerichten, Freigeld und Scharwerk.[2]) Auch Vorwerk und Mühle Gerdauen wurden ihm zugesprochen. Gleichzeitig erhielten die beiden Brüder für ihre Ämter die erbliche Hauptmannschaft.[3])

Die preußischen Freien, die sich freiwillig dem Orden bei der Besitznahme des Landes unterworfen hatten, erhielten das preußische Lehnrecht, die Eingewanderten magdeburgisches und kulmisches Recht. In der herzoglichen Zeit begannen dann die Vergebungen zu gemeinem Lehnrecht. Auf den magdeburgischen Gütern lastete die Verpflichtung zum Kriegsdienst auch außer Landes. Je nach der Größe ihres Grundstückes zogen die Lehnsleute in schwerer Rüstung oder im Plattenpanzer zu Felde. Die meisten gaben das Pflugkorn[4]) und das Wartegeld[5]).

Die preußischen Freien wurden ähnlich wie die kulmischen Ansiedler behandelt, beide Klassen brauchten nur bei der Landesverteidigung aufzusitzen, ihre Rechte waren durch die kulmische Handfeste gesichert, nach der sie für ihre erblichen Güter den Kölmischen Pfennig und ein Pfund Wachs als Rekognitionszins zahlten. Wenn die kulmischen Güter zu klein waren, um die Last des Reiterdienstes zu

---

[1]) Voigt, Geschichte Preußens, Band 9, Seite 360.

[2]) f. 120, Hausbuch von Gerdauen.

[3]) Gerdauen-Nordenburg blieb Erbhauptamt und hatte nach Leonhardi, Erdbeschreibung von Preußen, Seite 640, 160 Ansiedelungen mit 1857 Feuerstellen.

[4]) Pflugkorn besteht in einer Abgabe von einem Scheffel Roggen und einem Scheffel Weizen von jedem deutschen Pfluge. M. Töppen, Ueber die Zinsverfassung Preußens unter der Herrschaft des deutschen Ordens (Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde, Berlin 1864, Seite 420).

[5]) Wartegeld ist eine allen Deutschen sowohl Freien als Zinsbauern und außerdem den preußischen Freien gemeinschaftliche Abgabe. dito Seite 362.

tragen, leisteten sie den Erbzins für ihre Hufen und waren in den meisten Fällen auch zum Scharwerksdienst gezwungen. Namentlich brachte ihre Lage im städtischen oder dörflichen Flurverbande sie stets zu diesen Verpflichtungen. Die unterworfenen Preußen und die deutschen Bauern, die das kölmische Recht nicht erhalten hatten, waren immer zu Grundzins und Scharwerk genötigt[1]). Den freien Diensten gegenüber war die Stellung der Bauern doppelt drückend, weil sie von ihren Zins- und Scharwerkshufen auch noch Pflugkorn, Pfluggeld und Wartegeld geben mußten[2]).

Der Unterschied zwischen preußischen und deutschen Bauern auf der einen Seite, der zwischen preußischen und deutschen Freien auf der andern war am Ende der Ordenszeit ziemlich verwischt. In herzoglicher Zeit erinnerte noch die Bezeichnung „Haken" für die kleineren Grundstücke an die preußischen Bauern.

Als der Orden das Land erobert hatte, war der Kirche ein Drittel desselben zugefallen. Von den 4 Bistümern, die sich in dies Gebiet teilten, blieben dem Orden nach dem zweiten Thorner Frieden 1466 nur Pomesanien und Samland. Nach wie vor behielt aber der Orden in diesen beiden Bistümern die Rechte der Gesetzgebung, der Visitation und der Verpflichtung der Bauern zur allgemeinen Landesverteidigung. Er durfte die Stellen im Domkapitel mit seinen Angehörigen besetzen[3]) und selbst Bischöfe nach eigener Wahl einsetzen[4]).

In seinem geschmälerten Besitz mußte der Hochmeister 1466 die Oberlehnshoheit Polens anerkennen. Sämtliche Kommendationen des Hochmeisters waren dadurch Afterlehn der Krone Polens geworden. Bei den Versuchen, sich von der drückenden Last zu befreien, nahm der Konvent die Hilfe auswärtiger Fürsten in Anspruch, indem er ihre jüngeren Söhne zu Hochmeistern wählte. Um sie zu gewinnen, war er gezwungen, ihnen größere und reichere Mittel zu gewähren, als er den Brüdern aus seiner Mitte zur Verfügung gestellt hatte.

Der Hochmeister Friedrich von Sachsen erhielt zum Unterhalte seines Hofes die Komtureien Brandenburg und Balga angewiesen[5]). Albrecht mußte bei seiner Wahl zum Hochmeister 1511 von Ansbach aus die jährliche Zusicherung von 2000 Gulden gewährleistet werden, damit er einen fürstlichen Haushalt führen konnte. Die Kammerkasse hatte diesen Aufwand der Hofhaltung zu bestreiten. Außer Brandenburg und Balga wurden die Einkünfte Ragnits und noch anderer Ämter zu dieser Kasse gezogen, ohne daß dadurch dem drückenden Geldmangel abgeholfen worden wäre[6]). Weil der Bernstein-

[1]) v. Brünneck, Geschichte des Grundeigentums von Ost- und Westpreußen, Band 1, Seite 52, und Voigt, Geschichte Preußens, VI, Seite 670.
[2]) Töppen, Zinsverfassung des deutschen Ordens, Seite 211.
[3]) von Treitschke, Das deutsche Ordensland Preußen, Seite 19.
[4]) Voigt, S., Geschichte Preußens, Band 8, Seite 700.
[5]) Voigt, Band 9, Seite 252.
[6]) Voigt, Band 9, Seite 472.

handel nach Lübeck vollständig aufzuhören drohte, der einträgliche Holzhandel stillstand und vor allem die Getreidezufuhr bei der Teuerung ausblieb, konnte der Rentmeister 1523 nur 3000 Mark aufbringen[1]).

Vergeblich hatte der Hochmeister sich der Lehnshuldigung zu entziehen gesucht; der Krakauer Friede am 8. April 1525 bestätigte nur seine Abhängigkeit von seinem Lehnsherrn, der ihm sein Gebiet unter genauer Bezeichnung aller Städte und Burgen zurückgab[2]). Albrecht durfte als Lehnsmann ohne ausdrückliche Genehmigung des Polenkönigs keine Besitzungen verkaufen, doch behielt er das Recht der Verpfändung[3]).

Indem Albrecht den Orden auflöste und die Reformation einführte, wurde er erblicher Landesherr über den ihm aus der Hand des Polenkönigs verliehenen Besitz. Alle Burgen des Ordens mit dem zugehörigen Landbesitz wurden zu Domänen des Herzogtumes gemacht. Dadurch wurde der Herzog wie alle Territorialfürsten damaliger Zeit der reichste Grundbesitzer im Lande. Nach altem Rechte des Ordens wurde Albrecht auch Besitzer der heimgefallenen Lehen, die er aber meist an andere Lehnsmannen ausgab. Die Vasallentochter erhielt für das erledigte Lehen eine seinem Werte entsprechende Mitgift[4]).

Andere kleinere Güter waren ihrer Eigentümer durch Krieg, Krankheit oder durch freiwillige Aufgabe beraubt und bildeten als „wüste Güter" Übermaßhufen und Ödland. Diese wurden vom Herzog sehr oft zu kölmischem Rechte vergeben[5]) oder zu Domänenvorwerken gemacht. Wüste Güter und Übermaßhufen zahlten meist einen geringeren Zins und brauchten keine Dienste zu leisten. Der Unterschied zwischen beiden besteht darin, daß wüste Güter große Ausdehnung hatten, Übermaßhufen meist das Besitztum des Bauern erweiterten. Nur wenige Güter und Vorwerke waren gemessen, die meisten waren nur geschätzt, und so ergaben sich oft Übermaßhufen, sobald man das Maß anlegte. Nostiz, ein Rat des Herzogs, drang stets darauf, durch wüste Güter und Übermaßhufen die Domänen zu vergrößern[6]). Wenn die wüsten Hufen infolge mangelhafter Aufsicht des Hauptmanns von den raublustigen Nachbarn weggenommen, und nur

---

[1]) Voigt, Band 9, Seite 679.

[2]) Friedensvertrag zu Krakau, abg. bei E. Joachim, Politik des letzten Hochmeisters, III, 390.

[3]) Quod Principes ex Prussia . . . ex principatu et terris Prussiae praedictis nihil vendant. Verum si ad hoc ingens urgeret necessitas, debebunt . . . ante annum prius denuntiare . . . Et praeterea . . . poterit arces et oppida sua vasallis suis locare impignorare, ut eaedem terrae unitae et indiscissae quemadmodum nunc sunt, permaneant. — Dogiel, Codex diplomaticus Poloniae, IV. 238.

[4]) von Brünneck, II. 11.

[5]) Kaspar Steinbrecher, Amtsschreiber von Lötzen, hatte den Herzog um 4 Hufen Uebermaß gebeten und erhielt diese durch den Abschied vom 14. Mai 1560 im Amte Lötzen erblich zu kölmischen Rechten, Zins und Scharwerk, f. 1004.

[6]) Lohmeyer, Caspar v. Nostiz' Haushaltungsbuch des Fürstentums Preußen, 1578, 26, 22.

geringer Zins dafür bezahlt wurde, so riet er ebenso diese mit Bauern zu besetzen, damit mehr Scharwerk geleistet würde[1]).

Mehrere Abschiede befahlen den Amtshauptleuten, „damit mein gnädiger Herr desto mehr Mannschaft haben möge, so ist einem jedem Bauern wo nicht darunter doch über zwei Hufen nicht zu geben.“[2]) Je mehr Scharwerks- und zinspflichtige Bauern im Lande wohnten, desto besser stand es mit den landesherrlichen Einnahmen vom Grundzins und der Bewirtschaftung der Vorwerke. Wenige Knechte erledigten die ständigen Arbeiten im Hofe; die Bewirtschaftung des Ackers war die Pflicht der Scharwerksbauern unter der Aufsicht des Schulzen.

Infolge der Säkularisation des Samlandes und bald darauf von Pomesanien kamen auch die Stiftsgüter zu dem Domanium des Herzogs. Als erster von allen deutschen Bischöfen erklärte sich Georg von Polentz, der Bischof von Samland, im Jahre 1525 für die Reformation; am 25. Oktober 1527 schloß sich Erhard von Queiß, Bischof von Pomesanien, seiner Erklärung an. Georg von Polentz ließ kundtun: „ihm als einem Prälaten und Bischofe, dem das Wort Gottes zu verkündigen obliege, gebühre nicht, Land und Leute zu regieren, noch Städte und Schlösser zu besitzen, sondern dem wahren und lautern Worte anhängig zu sein und demselben Folge zu leisten“[3]). Während aus dem Bistum Samland die Ämter Fischhausen mit Medenau, Thierenberg, Powunden, Laptau, dann Lochstädt, Georgenburg und Salau hervorgingen, wurde Pomesanien in drei Ämter aufgelöst: Marienwerder, Schöneberg und Riesenburg.[4])

Bevor wir mit der Schilderung der Belehnungen in den ersten drei Jahren des neuen Herzogtums beginnen und zeigen, wie sich der Domänenbestand des Fürstentums aus dem übrigen Besitze des Adels herausschälte, müssen wir noch einen Blick auf die administrative Einteilung und ihre Organe werfen.

Kapitel II.

Wenn der Herzog auch die musterhafte Zins- und Lehnsverfassung des Ordens ganz und gar übernahm, so änderte er doch das Beamtentum entsprechend dem weltlichen, territorialen Charakter des Staates. Gerade jenem mächtigen Adel, der durch seine Unbotmäßigkeit am meisten zum Untergang des Ordens beigetragen hatte, mußten die ersten Stellen in der neuen Verwaltung überlassen werden. Die früheren Komtureien wurden in Hauptämter umgewandelt und an ihre Spitze ein Amthauptmann gestellt. Die Befehle des Herzogs wurden diesen durch die Amtsordnungen übermittelt. Bei der Verwandlung der Komtureien in Hauptämter blieben

[1]) Nostitz H.-B., Seite 12, Anmerkung 2.
[2]) Abschied Lötzen betreffend, f. 1004.
[3]) Tschackert, Urkundenbuch, Band 1, Seite 112.
[4]) dito, Seite 116.

dieselben Namen und zunächst auch dieselben Grenzen bestehen. An Gehalt bezog der Hauptmann meist 100—200 Mark Amtgeld und Naturalien aus seinem Amte. Für sein Hauptamt leistete er im Kriege Lehnsfolge mit 2—4 Rossen. Im Frieden erstreckte sich seine Tätigkeit auf die Sorge für die wirtschaftliche Hebung seines Gebiets, namentlich der fürstlichen Nutzungen, Vorwerke, Teichen und Mühlen. Zu diesem Zwecke sollte er jährlich sein Amt „mit großem Fleiß bereisen, um zu sehen, ob Mühlen oder Vorwerke zu besetzen seien“[1]). Jeder Hauptmann hatte auch die Jurisdiktion in den Grenzen seines Amtes und zog die Strafgelder ein. Wiederholt wurde den Hauptleuten eingeschärft, nichts im Amte zu verkaufen, sondern alles nach der Hofhaltung zu schicken. Strengste Gewissenhaftigkeit war ihnen zur Pflicht gemacht.

Wenn ein Hauptmann durch Verordnung des Herzogs seine Stelle erblich für sich und seine Nachkommen erhielt, so sprach man von einem Erbhauptamt. Gerdauen und Nordenburg waren es schon in der Ordenszeit geworden.[2]) 1532 erklärte Albrecht die Erblichkeit der Hauptmannswürde von Schöneberg, 1542 von Gilgenburg und 1548 von Deutsch-Eylau.

Die in der Ordenszeit übliche Bezeichnung „Kammerämter“ für die Einteilung der Komturbezirke blieb weiter bestehen.[3]) Sie wurden einzeln von einem Kämmerer verwaltet und stets einige einem Hauptamte untergeordnet,[4]) mit dem sie gemeinsam Rechnung legten.

Bei der Ausübung seiner Amtsbefugnisse namentlich in der Gerichtsbarkeit wurde der Hauptmann vom Burggrafen unterstützt. Nichts wurde im Amte eingenommen oder ausgegeben, ohne daß der Burggraf etwas davon wußte.[5]) Wenn der Hauptmann sein Amt verließ oder starb, lagen dessen Geschäfte dem Burggrafen ob.

Der Amtsschreiber hatte in jedem Amte den schriftlichen Verkehr mit den Oberbehörden aufrecht zu erhalten. Er wurde von dem Herzog auf das Amt gesandt, nachdem er ihm den Amtseid geleistet hatte. Seine hauptsächliche Aufgabe war die Rechenschaft über die Einnahmen und Ausgaben des Amtes. Er mußte Wochen- und Jahrrechnungen abschließen, für deren Richtigkeit er und der Hauptmann durch Unterschrift bürgten.[6]) Mit dem Burggrafen zusammen verwaltete er die Amtskasse, zu der jeder einen Schlüssel hatte. Die Amtsschreiber hatten auch alle Befehle für die Untertanen auszufertigen und die Vorladungen zu erledigen. Sie pflegten dafür

---

[1]) „Derowegen haben wir auch die Vorwerke mit ihren Äckern und Feldern zu erbreitern, die wüsten Huben des Scharwerks halben soviel immer geschehen kann, zu besetzen befohlen, auf daß wir nach gemeinem Sprichwort, des Wasserbrunnens genießen möchten und nicht Wasser in Brunnen tragen durften.“ (Amtsordnung vom 2. Dezember 1555. Etat-Ministerium, 4 a.)

[2]) Vergl. Seite 2.

[3]) Töppen, Historisch-komparative Geographie von Preußen, Seite 162.

[4]) dito, Seite 165.

[5]) Nostitz H.-B., Seite 259.

[6]) Nostitz H.-B., Seite 285.

Geld von den Leuten zu nehmen, obwohl ihnen wie allen Beamten, Amtleuten, Schreibern, Burggrafen, Hofmanns bei jeder Gelegenheit eingeschärft war, sich an ihrer Besoldung genügen zu lassen und kein Perlenke zu nehmen.[1])

In den drei wichtigsten Ämtern Königsberg, Insterburg und Memel finden wir noch einen Beamten, den Hausvogt. Seine besonderen Obliegenheiten bestanden in der Sorge für die Besserung der Verkehrswege und der Bauten des Herzogtums; zugleich war er auch Amtsverweser des Hauptmanns.

Der Schulz war der Vertreter der fürstlichen Gewalt im Dorfe. Sein nächster Vorgesetzter war der Amtshauptmann, der ihm die Willküre zur Ausführung übergab. Diese war eine Polizeiordnung für das Dorf mit genauer Festsetzung aller Strafen bei etwaigem Zuwiderhandeln und sollte jährlich der Gemeinde an einem bestimmten Tage vorgelesen werden[2]). Die Überwachung des Scharwerks war ebenfalls dem Schulzen anvertraut. Seine wichtigste Aufgabe aber war, den Zins, Steuern oder andere Abgaben von den Gemeindemitgliedern einzuziehen und der Amtskasse zu überantworten[3]). Für Ausfälle im Grundzinse und für schlechte Erfüllung der anderen Leistungen seiner Grundsassen fiel dem Schulzen die Verantwortung zu. Zusammen mit den großen Kölmern hatte er auch die Verpflichtung zum Landwehrdienste.

Auf den einzelnen Vorwerken wirtschaftete der Hofmann und die Hofmutter, die, selbst Leute niedern Standes, männliches und weibliches Gesinde bei der Arbeit anwiesen. Die geringe Kontrolle auf den Domänenvorwerken benutzten sie, um ihr eigenes Vieh auf Kosten des Herzogs zu halten[4]). Wiederholt wurde dem Hofmann befohlen, unnütze Ausgaben zu vermeiden und beispielsweise das Geschirr mit seinen Knechten selbst anzufertigen[5]).

Die Zentrale der Domänen- und Finanzverwaltung hatte ihren Sitz in Königsberg; sie wurde Rentkammer oder einfach Kammer genannt und führte die Hauptkasse des Fürstentums. Denn für die persönlichen Bedürfnisse des Fürsten gab es damals die „Schatulle" noch nicht.

Die Stände verfügten über eine eigene Kasse, den Landkasten, aus der sie auf den Landtagen dem Herzog die Mittel bewilligten. Daraus ergab sich für den Herzog eine drückende Abhängigkeit, die ihn zwang, seine Schulden den Ständen bei den Steuerbewilligungen

---

[1]) Amtsordnung vom 2. Dezember 1555. Perlenke = angeblich altpreußisches Wort, eine Gewohnheit, der man nicht widerstehen soll. Es werden damit „ordnungsmäßige resp. herkömmliche Benefizien bezeichnet, die im Laufe der Zeit bis zum Trinkgeld herabsinken". Frischbier, Preußisches Wörterbuch, Band 2, Seite 133.

[2]) f. 1004.

[3]) Schumacher, Niederländische Ansiedelungen im Herzogtum Preußen zur Zeit Herzog Albrechts (1525—1568), Seite 86—87.

[4]) Nostitz, H.-B., 101, 6.

[5]) ebenda Amtsordnung 1567, Seite 281, 63.

bekannt zu machen. Auf den Landtagen zu Königsberg vom 29. Mai 1525 gab er seine Schulden auf 60000 Gulden an[1]).

Gemäß der Einteilung des Landes in 3 Kreise, gab es auch 3 Kreiskasten: zu Königsberg, Bartenstein oder Rastenburg und zu Osterode. Die von den Landtagen ausgeschriebenen Steuern wurden in den einzelnen Ämtern von dem Hauptmann aufgebracht, der die ganze Summe mit den Registern an die Kassenherren seines Kreises ablieferte[2]). Ein Teil der Steuern, zu denen Tranksteuern oder Bierpfennig, Erbzeise, Hufenschoß oder Kontribution gehörten, wurde von den Kastenherren als eiserner Kassenbestand zurückbehalten, das übrige je nach dem Beschlusse der Stände zur Auslösung der verpfändeten Ämter oder Abzahlung seiner Schulden dem Herzog zur Verfügung gestellt. Diese Geldsumme wurde in dem Rentkammerregister gebucht, wofür den Kastenherren eine Quittung ausgestellt wurde[3]).

Obwohl die Einrichtung der Rentkammer schon aus der Ordenszeit stammte, gewann sie doch erst vom Jahre 1527 als Centralorgan der gesamten Finanzverwaltung besondere Wichtigkeit. In sie flossen die Einkünfte aus den Domänen, die Amtsgelder, die Regalien, Gerichtsgefälle, die Einnahmen aus dem Bernstein und aus der Münze, teils in barem Gelde, teils in Naturalien. Das Register mußte ferner für die Abrechnung der Hausvogtei und des Hofes dienen. Während der Rentmeister und die Rentschreiber die Buchführung hatten, besorgten die Kammerräte und der Hofmeister die Kontrolle. Weil die vier obersten Räte des Herzogs, Hofmeister, oberster Burggraf, Kanzler und Obermarschall die fürstliche Haushaltung leiteten, so war ihnen auch mit dem Rentmeister der Empfang der Landeseinkünfte samt den Registern übertragen[4]).

Die Einnahmen und Ausgaben des Amtes waren vom Amtsschreiber in der Amtsrechnung sehr unübersichtlich aufgeführt; oft wurden Geld- und Getreiderechnungen einzeln aufgestellt, ein Register der Vorwerke und anderer herzoglicher Nutzungen mit genauem Inventarverzeichnis nur meist angefügt. Bis Martini jedes Jahres sollte die Rechnung fertig sein oder beim Ausbleiben der Zahlungen an diesem Termin spätestens bis zu Lichtmeß oder Fastnacht. Eine vertraute Person hatte die Rechnung von drei oder vier Ämtern mit den Einkünften nach der Rentkammer zu bringen. Es war den Hauptleuten geboten, „ohne alles Säumen, Ausflüchte, Widersprechen, sie anhero in unsere eigene Hand folgen zu lassen“[5]). Der größte Teil der Einnahmen aus den Ämtern wurde im Amte selbst verbraucht, ein anderer blieb als Rest darin, nur ein Überschuß wanderte

---

[1]) Anmerkung zu Simon Grunaus Chronik, III, 50.

[2]) M. Töppen, Landtage unter dem Markgrafen Georg Friedrich, S. 26.

[3]) Horn, Verwaltung Ostpreußens seit der Säkularisation (1525—1878), Seite 173, und f. 1331.

[4]) Töppen, Ständische Verhältnisse, Seite 357.

[5]) f. 1004.

in die Rentkammer[1]). Alle Kammererträge konnte der Herzog nach seinem Wunsche verbrauchen.

Die ganze Verwaltung macht in ihrer Einfachheit und primitiven Buchführung den Eindruck eines großen Privathaushaltes, in dem auch das Unwichtigste dem Wichtigen gleichgestellt wird. Viele eingekommenen Summen wurden wieder ausgegeben, ohne in die Register notiert zu werden; Einnahmen und Ausgaben wurden in den Renteiregistern nicht einmal übersichtlich zusammengestellt. Nur ein „Extrakt“ der Gesamteinnahmen wurde auf losen Zetteln gemacht, die, bezeichnender Weise, bis auf wenige verloren sind. Wie war da Unterschleifen und Betrügereien, von denen uns Nostitz sicher nur einige berichtet, Tür und Tor geöffnet. Der Rentmeister Lauterbach wurde von dem Burggrafen Christoph von Kreytzen gezwungen, nur die Verzeichnisse der Geldsummen zu nehmen, das Geld selbst aber hatte Kreytzen eingesteckt[2]). Darum kann man auf eine Vollständigkeit der Angaben in den Rentkammerregistern nicht rechnen. Die herzogliche Verwaltung lebte aus der Hand in den Mund.

Allerdings suchten die Stände und der Herzog dieser Mißwirtschaft in den Ämtern und am Hofe durch Visitationen abzuhelfen. Gelegentlich wurde von den Landtagen oder vom Herzog eine Visitation zur Prüfung der Amtsverwaltung und zur Kenntnisnahme der bäuerlichen Beschwerden in einzelne Ämter abgesandt. Uns liegt eine herzogliche Ernennung der Haushaltungsvisitatoren vom Jahre 1546 vor; es waren der Hauptmann von Rastenburg, Wolf von Heydeck, der Obermarschall und Hauptmann auf Gilgenburg und Hohenstein, Friedrich von der Ölsnitz, der Hauptmann von Neidenburg, Peter Koberſche, und der Rentmeister Hans Weinreich. Albrecht selbst unternahm 1560 einen Visitationsumzug, der bei Tapiau am 2. Juli 1560 begann und sich über die samländischen und littauischen Ämter erstreckte[3]). Er selbst besichtigte viele Vorwerke und nahm zahlreiche Bittschriften entgegen, die sich namentlich gegen den Adel richteten. Die Kommissare der Visitation berichteten gewöhnlich von dem Erfolge ihrer Tätigkeit nach Königsberg an die Kammerräte, welche daraufhin „Abschiede“ durch die Kanzlei in die visitierten Ämter ergehen ließen. Wenn diese auch zur Sparsamkeit in der Wirtschaft anleiteten[4]), so blieb doch in dem ganzen System alles beim alten. Die Visitationen scheinen auch nicht sehr häufig gewesen zu sein,

[1]) z. B. kamen in Oletzko 1601 ein 16162 M. 41 Sch. 5 Pf.
Ausgaben 5483 M. 14 Sch. 5 Pf.
Rest 10679 M. 27 Sch.
davon gehen in die Rentkammer 10603 M. 23 Sch. 50 Pf., es bleiben auf das Jahr 1602: 76 M. 3 Sch. 1 Pf.

[2]) Der burggraff nham offt wol so vil gelt ein bey Lauterbachs zeiten als Lauterbach selber. (Nostitz H.-B., Seite 145.)

[3]) Etat Minist. 4a.

[4]) So bestimmte der Abschied nach Lötzen 1546: es sollte ein Schäfer, ein Bäckerjunge, ein Häckselschneider im Hofe „abgetan“ werden; dem Böttcher und Schmied ist der Tisch beim Hause zu verwehren. (f. 1001.)

sonst wäre vielleicht verhindert worden, daß die Hauptleute sich so bereichern konnten[1]). Dazu kam die Vetternwirtschaft. Es hat seine berechtigten Gründe, wenn Nostitz riet, „unparteiische Leute“ bei der Visitation in die Ämter zu schicken[2]).

Es bleibt uns noch übrig, einen kurzen Abriß über das zu geben, was man als Domänen und herzogliches Regal ansah, denn aus beiden setzte sich vornehmlich die Einnahme des Herzogtums zusammen.

In dem ständisch beschränkten Machtgebiete des Fürstentums waren noch Landesherr und Staat identische Begriffe. Es gab nur Staatsdomänen, über die der Herzog vollkommene Verfügung beanspruchte. Nach der Auffassung der Zeit, wie sie sich in den Hofordnungen ausprägt, waren alle Domänenämter nur Dependenzen und Arbeitsstätten für den einen Hofhalt in Königsberg[3]). Jedes Amt hatte stets einen Hof mit einigen Hufen Land, das in der Umgebung des früheren Ordenshauses gelegen war. Neben diesem Hofe beim „Hause“ konnte es noch mehrere Vorwerke geben, die jedoch auch selbständig bewirtschaftet wurden. Alle Höfe lieferten ihre Erzeugnisse in natura soweit sie nicht verkauft wurden, ebenso Vieh und Pferde nach Königsberg in den Rentspeicher. Weil von den Geldeinnahmen des Amtes die Vorwerke unterhalten werden mußten, war den Hofleuten befohlen, einen Kostenanschlag neben den Amtsrechnungen zu entwerfen. Die Verschwendung in den Ämtern war der Hauptgrund, daß die Ausgabe so oft die Einnahme überstieg. Domänenverpachtungen kamen im allgemeinen zur Zeit Albrechts wenig vor; doch konnte wohl ausnahmsweise ein Hof kurze Zeit lang „auf Zins ausgetan“ werden[4]). Zu den Vorwerken gehörten Schäfereien und Viehhöfe, ferner auch Ziegelscheunen.

Weitere Einkünfte brachte das Mühlenregal. Dies bestand in einem Zins aller dem Herzog gehörigen Mühlen für jeden Mahlgang. Alle Mühlen im Lande visitierte der Mühlmeister.

Die Fischereierträge aus den herzoglichen Teichen gehörten auch zum Domanium. Wenn die Teiche und Seen im Amte verpachtet waren, so zahlten die Fischer den Kentelzins, der für eine bestimmte Maschenweite der Netze fiel. Er brachte z. B. 1546 644 M. 3 Sch., während in demselben Jahre 225 Faß Fische aus den Ämtern in den Rentspeicher kamen.

Das Forst- und Jagdwesen, verbunden mit der einträglichen Holzwirtschaft, war ein wichtiges Regal des Herzogtums. Als Ver-

[1]) Die Hauptnutzungen der Herrschaft seien so in Abzug gekommen, daß davon wenig oder wohl garnichts der Herrschaft eingebracht, sondern fast mehrenteils durch die Hauptleute verzehrt und vertan worden. (Töppen, Landtage unter Georg Friedrich, Seite 44.)

[2]) Nostitz H.-B., Seite 149.

[3]) Hofordnung des Herzogs Albrecht. Siehe bei Kern: Hofordnungen im 16. und 17. Jahrhundert, Seite 86.

[4]) f. 1016 Amtsrechnung. Der Hof Gauthen im Amte Lochstädt war 1546 auf Zins ausgetan und brachte 220 Mark in diesem Jahr.

walter der Forsten, die vom Herzog Albrecht der hohen Jagd wegen sehr geschätzt wurden, finden wir den Wildnisbereiter, später Förster genannt. Dieser hatte dafür zu sorgen, daß nur diejenigen der Jagd oblagen, denen Albrecht eine Handfeste erteilt hatte. In vielen Amterverschreibungen wird darum auch das Recht auf hohe und niedrige Jagd erwähnt. Gewöhnlich erhielt auch der Belehnte Nutzung des Brenn- und Bauholzes. Im übrigen wollte der Herzog in allen Forsten die Jagd allein als sein Hoheitsrecht angesehen wissen[1]), sodaß er sogar dem Hauptmann die hohe Jagd in dessen Amte verbot. Die Adligen vergaßen dieses Recht des Landesherrn allzu leicht; daher gab das Regal auf den Landtagen der folgenden Regierung Anlaß zu heftigen Streitigkeiten mit den Oberständen[2]).

Ähnlich wie mit dem Recht auf „Hetzen und Jagen" ging es auch mit der Holznutzung, die stets durch besondere Verschreibung verliehen wurde. Auch diejenigen, denen freie Holznutzung nicht zustand, plünderten die Wälder durch Holzschlagen aus. Darum waren die Einnahmen aus den Wäldern nicht so hoch, als der große Bestand erwarten ließ. Für Holz aller Art kamen ein: 1530: 8390 M. 63 Sch. 4 Pf., 1550: 8329 M. 84 Sch. und 1568 für Klappholz 4049 M. 59 Sch. 6 Pf.[3]). Im Verhältnis zu der wenig vorgeschrittenen Technik war die Nutzung des Holzes überhaupt sehr entwickelt, da man Kohlen, Teer u. a. zu erzeugen und verwerten verstand.

Ein anderes Regal des Landesherrn waren die Gerichtsgefälle. Während die höhere Gerichtsbarkeit in den Händen des Hofgerichts lag, wurde die niedere und das Straßengericht dem Amtshauptmann durch Verschreibung übertragen, der sie im Dorfe durch den Schulzen ausüben ließ. Gerichtstage wurden gewöhnlich 3 bis 4 mal im Jahre abgehalten und brachten als Fastengericht, Herbst- und Sommergericht und noch zuweilen zu Lichtmeß eine erkleckliche Summe; z. B. 1546: 6739 M. 28 Sch. 4½ Pf.

Lange nicht so hoch wie in der Ordenszeit waren die Einnahmen aus dem Bernsteinregal. Um diesen Handel ertragreicher zu gestalten, schloß Albrecht im Jahre 1533 mit 3 Danziger Kaufleuten, von denen Paul Jaski besonders zu nennen ist, einen günstigen Vertrag ab. Er behielt nur den „Hauptstein" und den seltenen weißen Stein und verkaufte das andere zu festgesetzten Preisen. 20—30 000 M. pr. flossen allein durch den Verkauf an Jaski jährlich in die herzogliche Rentkammer[4]).

Das Münzwesen war durch den Marienburger Receß vom 20. Mai 1528 von neuem geordnet worden. Solange die Münze intensiv arbeitete, brachte der Schlagschatz gute Einnahme. In den

---

[1]) Amtsordnung von 1567. Nostitz H.-B., Seite 285.

[2]) M. Töppen, Landtage unter Georg Friedrich, Seite 51.

[3]) Klappholz ist Scheiterholz und Faßdauben. Adelung 2, 1604.

[4]) Tesdorpf, Gewinnung, Verarbeitung und Handel des Bernsteins in Preußen, Jena 1887, Seite 13—14.

Jahren 1530—37 empfing Albrecht 8618 M. 82 Sch. 1541—1543 trug die Münze 1600 M. ein. Die letzte Einnahme war 1551 nämlich 234 M. 34 Sch.[1]).

Die wichtigste Einnahme bestand im Grundzins, der von jeder zinspflichtigen Hufe in der Stadt und auf dem Lande geleistet werden sollte; er war nach der Größe des Ackers und des Scharwerks verschieden und belief sich auf 2–4 M. für die Hufe; nur der Schulze und der Pfarrer hatten Freihufen. Sogar von den wüsten Hufen wurde eine geringe Abgabe erhoben. Die nach dem altpreußischen Pfluggerät benannten Haken, die besonders in den littauischen Ämtern häufig in ganzen Dörfern lagen, zahlten ebenfalls weniger[2]). Die Besitzer magdeburgischer und großer kulmischer Lehen waren von jedem Realzins frei. Um sie wenigstens etwas zu belasten, wurden sie außer dem Rekognitionszins zu Freigeld oder Erbgeld verpflichtet. Wohnten sehr viele Freie im Amte, so konnte auch der Rekognitionszins zu mäßigen Summen anwachsen; doch war er gewöhnlich nur sehr gering, z. B. brachte er 1601 in Pr. Mark 2 M. $52^1/_2$ Sch.

Auf dem Lande und den Städten gab es viele Krüge, die für die Erlaubnis zum Ausschank des Bieres jährlich 3—5 M. gaben, die zugleich mit dem Grundzinse eingezogen wurden.

In den Amtsrechnungen finden sich noch allerhand kleinere Gefälle, meist lokaler Natur. In den littauischen Ämtern wurde Marziliengeld gezahlt, das heißt eine Abgabe auf das selbst gebraute Dünnbier, die $^1/_2$ M. für das Erbe betrug[3]).

Einige noch unter dem Orden einträgliche Abgaben, wie das Wartgeld und das Pfluggeld scheinen ganz an Bedeutung verloren zu haben; sie kommen nur noch vereinzelt vor.

Das Pflugkorn und andere Natural-Abgaben der Kölmer und Zinsbauern warfen dagegen noch nennenswerte Einnahmen ab. Während das Pfluggeld in Pr. Mark 1601 nur 12 M. 15 Sch. erzielte, kamen an Pflugkorn 40 Scheffel Weizen und Roggen, 40 Zinshühner und $2^1/_2$ Pfund Wachs zusammen.

Kapitel III.

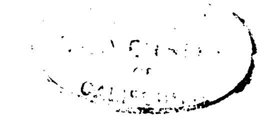
Die Zeit unmittelbar nach der Säkularisation wird durch massenhafte Belehnungen gekennzeichnet: ältere und neu eingewanderte Adelsgeschlechter wurden von Albrecht so festgehalten; vor allem aber mußten die dem Herzog treu gebliebenen Ordensritter mit einem Vertrauensposten belohnt werden. Zu dem unter dem Orden

---

[1]) W. Schwinkowski, Das Geldwesen in Preußen unter Herzog Albrecht (1525—1568), Königsberger Dissertation, 1909, Seite 122 und 123.

[2]) Hake = 20 Morgen, $1^1/_2$ Haken = 1 kulmische Hufe.

[3]) Rostitz H.-B., Seite 85, 1.



üblichen magdeburgischen und kulmischen Recht trat nun noch das lombardische oder gemeine Lehnrecht hinzu. Er verpflichtete den Vasallen zur Heeresfolge mit 2–4 Rossen und zu einem Rekognitionszins. Der gesamte Landbesitz des Lehnsmannes vererbte sich auf den Nachkommen, es ist das sogenannte Mannesleben; beim Mangel eines lehnsfähigen Nachfolgers fiel es an den Herzog zurück, wenn nicht direkt eine Belehnung zu beiden Geschlechtern erfolgte[1]).

Um sich dem Bischof Georg von Polentz für die freiwillige Abtretung seines Bistums erkenntlich zu zeigen, wurde er mit dem Amte Balga belehnt, das er erblich gegen Verpflichtung zum Kriegsdienst fortan behalten sollte. Einige Zeit später wurde ihm auch noch das Kammeramt Taplacken als Mannesleben mit einer Heeresfolge von 4 Pferden übergeben.

Auch des Bischofs Bruder Hans wurde mit angemessenem Lehen bedacht; am 25. Juli 1525 wurde ihm der Besitz des Amtes Georgenburg zu Lehnrecht solange zugesichert, bis ihm ein Gut zugewiesen werden könnte, das mindestens 200 M. jährlichen Zins brächte. Außerdem erhielt er noch den Hof Laptau im Samlande und das Lehngut Schafgut gegen Dienst mit 4 Pferden.

Von jeher besaßen die Burggrafen von Dohna im Amte Mohrungen große Güter. Darum lag der Gedanke nahe, dem Burggrafen Peter von Dohna den lebenslänglichen Besitz des Amtes zu verleihen. Er empfing es mit der Verpflichtung, das Amt insbesondere die Gebäude instand zu halten. Das Jagdrecht behielt sich Albrecht ausdrücklich vor (26. Februar 1527).

In dem daneben gelegenen Amte Hohenstein wurde 1527 Friedrich von der Ölsnitz zum Amtshauptmann ernannt; er mußte jährlich dafür „300 geringe preußische Mark“ in die Rentkammer abliefern.

In das Amt Osterode wurde Quirin von Schlick eingesetzt[2]); er erhielt das Haus Osterode erblich, ebenso das Spital und die Einkünfte des großen und kleinen Gerichts mit dem Straßengericht. Sein Hauptmannsgehalt von 100 M. sollte ihm aus dem Amte Gilgenburg gezahlt werden.

Mit dem Amte Gilgenburg wurde Hans von der Gabelentz am 11. August 1526 als Lebtagsleben[3]) beliehen[4]). Seine Erben

---

[1]) von Brünneck, Geschichte des Grundeigentums, Band 2, Seite 17 ff.
[2]) J. Müller, Osterode in Ostpr., Seite 52.
[3]) Das Amt „zu seinen Lebtagen und nicht länger inne zu haben und zu genießen“.
[4]) Hans von der Gabelentz hatte schon als Ordensritter in vielen Angelegenheiten den Hochmeistern Hans von Tiefen, Friedrich von Sachsen und Albrecht gedient. Er war 1498 Pfleger in Rastenburg, 1504 vorübergehend Komtur von Ragnit gewesen. 1525 wurde er fürstlicher Rat und Hauptmann von Brandenburg und Balga, er starb 1540. (Zeitschrift des historischen Vereins für Marienwerder, 5. Heft, 1881, Seite 161.)

sollten eine Behausung und 100 M. Zinsen erhalten, wenn sie Gilgenburg abgetreten hätten.

Auf das Amt Barten hatte Herzog Albrecht 4000 M. geliehen. Dafür wurde es dem Gläubiger, dem Hofmeister und Rat Heinrich von Miltitz zu Lebtagsrecht[1]) übergeben. Nach seinem Tode sollte sein Sohn bis zur Abtragung der Schuld das Amt übernehmen, jedoch zur Leistung einer noch festzusetzenden Summe in die Rentkammer verpflichtet sein.

Derselbe Vasall erhielt auch das Amt Neuhausen als Lebtagslehen.

Das Hauptamt Pr. Eylau hatte im Jahre 1521 Fabian von Lehndorf als Pfandobjekt für ein Darlehn von 3000 M. und für seine getreuen Dienste im preußischen Kriege erhalten.[2])

Ein früherer Ordensritter Friedrich von Heydeck, Pfleger von Johannisburg seit 1522, bekam am 12. Juli 1525 dieses Amt mit der Hauptmannswürde „nichts ausgenommen ganz frei und ohne Beschwerung". Es scheint, als ob er dadurch für ein Darlehn Sicherheit erhalten hat, wenigstens wurde festgestellt, daß seine Gattin das Amt nicht früher abgeben sollte, als bis sie 8000 M. vom Herzog erhalten hätte.

Weil Melchior von Reichenberg „gutwillig 1700 Gulden rheinisch" geliehen hatte und sonst auch für seine treuen Dienste wurde ihm das Amt Soldau mit allen Nutzungen am 24. Juli 1527 als Lebtagslehen übergeben. Neben einem Dienste mit 4 Pferden hatte er die Verpflichtung, jährlich „anderthalb hundert geringer preußischer Münze Währung" in die Rentkammer zu zahlen.

Auch einzelne Höfe und Vorwerke, die zum Domänenbesitz des Ordens gehört hatten, wurden bis 1527 als Lehen ausgegeben. Das Vorwerk Caymen wurde 1520 dem Andreas Ripp zu Lehen überlassen. Außerdem erhielt er 200 M. Dienstgeld aus der Rentkammer zum Halten von 3 Rossen. Der Hof brauchte nicht früher abgetreten zu werden, als bis die Erben „anderswegen mit Gütern vergnüget wären"[3]).

Ferner wurde dem Heino Döberitz die frühere Burg Wohnsdorf und der Hof Auklitten verliehen, wofür er Dienst mit 4 Pferden und Harnisch zu leisten hatte[4]).

Bis zum Jahre 1527 waren demnach Gerdauen-Nordenburg, Schöneberg, Taplacken, Balga, Georgenburg, Mohrungen, Gilgenburg, Johannisburg, Soldau, Barten, Neuhausen und Pr. Eylau als Lehnsämter an den Adel des Landes gekommen. Auch die ehemaligen Vorwerke Caymen, Laptau und Wohnsdorf waren Lehnsgüter geworden.

---

[1]) „zu seinen lebtagen, nichts ausgeschlossen, zu genießen".

[2]) Nostitz H.-B., Seite 117, Anmerkung 3.

[3]) Schreiben der Oberräte vom 28. Februar 1594. (Geh. Staatsarchiv zu Berlin Rep. 7.)

[4]) Alles f. 912.

Kapitel IV.

Geschichte der Domänen von 1527—1568.

Mit der Abtretung des Bistums Pomesanien 1527 war das Fürstentum in seinen Grenzen konsolidiert, und die Verwaltung des Herzogs begann in regelmäßigere Bahnen einzulenken.

Das westlichste Amt, das Hauptamt Marienwerder, wurde Erhard von Queiß als Lebtagslehen übergeben; doch hatte er die noch vorhandenen Domherren zu versorgen, außerdem erhielt er jährlich 500 M. auf Lebenszeit. Als er schon 1529 an einer schleichenden Krankheit starb und keine Erben hinterließ, fiel das Amt wieder an den Herzog zurück. Den erledigten Bischofssitz von Pomesanien und damit auch das Amt Marienwerder zur Bestreitung seines Unterhaltes erhielt Paul Speratus, der gleichzeitig die Funktionen eines Amtshauptmannes zu versehen hatte[1]). Durch seinen Tod nach 27jähriger Amtstätigkeit am 12. August 1553[2]) wurde der Bischofssitz verwaist und hinfort nicht mehr besetzt. 1554 wurde Absalom von Reimann als Hauptmann des Amtes ernannt und bekleidete seinen Dienst bis 1573[3]). Am 19. Mai 1566 wurde das ganze Gebiet dem Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg mit den Ämtern und Städten Marienwerder und Garnsee versprochen auf Grund eines Erbverbrüderungsvertrages, der Albrecht gegen äußere und innere Feinde schützen sollte. Was die Ausdehnung des Amtes betrifft, so sind wir darüber nur durch Amtsrechnungen unterrichtet, die erst viel späteren Perioden angehören.

Mit der Einziehung des Bischofsitzes in die allgemeine Verwaltung kamen 3 Vorwerke an den Herzog[4]): Vorwerk Marienwerder[5]) auf der Höhe mit 18 Hufen 24 Morgen, Marienwiese 12 Hufen 16 Morgen 218 Ruten und Neuhöfen 7 Hufen 4 Morgen[6]).

Im ganzen Amte gab es nur eine Schäferei, die im Jahre 1608 reiche Erträge durch Halten von 1200 Schafen brachte. Von Nostitz werden die schönen Mühlen gerühmt[7]). Doch fand eine Visitation von 1586 nur 2 Mühlen vor; auf ihren Befehl wurde in diesem Jahr noch eine dritte erbaut. Ein Eisenhammer war am 12. Februar 1569 in Boggisch an der Liebe errichtet worden. Zu Albrechts Zeit gab es nur 3 Kruggerechtigkeiten, die dann bis 1694 auf 11 anwuchsen und 227 M. Krug- und Hufenzins gaben. Aus

---

1) Cramer, Geschichte des Bistums Pomesanien, Seite 223.
2) Tschackert, Urkundenbuch 1, Seite 164, und Töppen, Geschichte von Marienwerder, Seite 21.
3) Flanß, Amt Marienwerder, Seite 54.
4) Nach der Amtsrechnung von 1606 bei Töppen, Geschichte von Marienwerder, Seite 47.
5) Goldbeck, Topographie von Ost- und Westpreußen, Band 2, Seite 131, Immediatstadt mit Domänenamt 2.
6) Goldbeck, Band 2, Seite 147, Niederungsdorf Neuhöffen 22 Feuerstellen.
7) Nostitz H.-B., Seite 28.

dem genannten Jahre haben wir auch erst genauere Zahlen über die Zinshufen; sie betrugen 1452 Hufen 25 Morgen. Die Forst wurde im Jahre 1694 auf 1000 Hufen geschätzt.

Das Amt Schöneberg war zu magdeburgischem Recht mit Marienwerder Erhard von Queiß übergeben worden. Durch diesen Lehnsakt wurde es also schon damals Erbhauptamt. Nach dem Tode von Queiß 1528 erhielt Georg von Polentz am 13. November 1532 Schöneberg mit allen seinen Grenzen, wie sie von herzoglichen Räten und Kommissaren festgelegt waren, als Mannesleben[1]. Schöneberg ist dann als Erbamt in den Händen der Familie Polentz geblieben und lieferte darum nichts in die Rentkammer.

Nachdem in Riesenburg eine längere Reihe von Amtshauptleuten die Funktion des Landesherrn vertreten hatten, folgte ihnen Franz von Sislau, Erbsaß auf Meselanz. Dieser hatte allmählich dem Herzog 15000 Gulden geliehen[2] und empfing dafür das Amt mit allen Einkünften vom 29. März 1557 ab gerechnet auf 6 Jahre verschrieben. Unter den üblichen Verpflichtungen, die Vorwerke des Amtes in gutem baulichem Zustande zu erhalten, wurde die Verschreibung noch bis zum Jahre 1565 ausgedehnt. Man fand aber, daß die Einnahmen des Amtes die Zinsen von 15000 Gulden überstiegen, und legte daher Franz von Sislau die Verpflichtung auf, jeden Mitfasten 300 M. in die Rentkammer zu zahlen. Auf dem Landtage vom 23. November 1562 verhandelte man über die Kriegsgefahr, die über das wehrlose Livland durch Dänemark, Schweden, Rußland und Polen hereinbrechen mußte. Wegen der Nachbarschaft und dem Lehnsverhältnisse Preußens mit Polen war die Gefahr groß, daß auch das Herzogtum in diesen Handel hineingezogen würde. Die Stände beschlossen daher, im Landkasten einen Schatz aus dem bewilligten Bierpfennig, eine Hufensteuer und anderen Erhebungen zu bilden. Falls es nicht zum Kriege käme, sollten von dem Fonds eine Anzahl von Ämtern ausgelöst werden, darunter auch Riesenburg[3]. Da man aber fand, daß dies Amt sich unter des Sislau Verwaltung gebessert habe, wie auch Nostitz ihn als treuen und zuverlässigen Haushalter schildert[4], so wurde ihm unter Zusicherung einer Verlängerung der Pfandschaft die Stelle eines Hauptmanns übertragen[5].

Das Hauptamt Pr. Mark hatte nach der Amtsrechnung von 1601 22 Dörfer mit 212 Zinsbauern und 8 Krügern, die auf einem Areal von $543^{1}/_{2}$ Hufen wohnten. Die ganze Ausdehnung des Amtes war 2684 Hufen, so daß $2140^{1}/_{2}$ Hufen auf die Freien kamen.

---

[1] f. 912. Für den Fall, daß nur eine Tochter hinterbliebe, sollte diese mit einer Jahresrente von 600 Mark abgefunden werden.

[2] f. 920.

[3] M. Töppen, Ständische Verhältnisse usw., 1847, Seite 433—438.

[4] Nostitz H.-B., Seite 21.

[5] Ueber Lage und Größe des Amtes Riesenburg lassen sich beim Fehlen aller Nachrichten keine bestimmten Angaben machen.

Als Vorwerke sind zu nennen der Hof vorm Hause, auch Schloßhof genannt, der Hof Dollstädt[1]) und schließlich das Vorwerk Proteinen[2]). Zu dem Hofe Lireinen[3]) gehörten keine Scharwerker, sondern nur 2 Rotten von Arbeitern zur Hilfe des Hofmanns. Die 3 Höfe zusammen haben nach einer freilich nur flüchtigen Schätzung ein Areal von 57 Hufen und 5 Morgen. Im Jahre 1565 hatte Kaspar von Nostitz dieses Amt besichtigt und nannte die 3 Vorwerke klein, sprach aber die Absicht aus, sie durch Hinzufügen von wüsten Gütern zu vergrößern[4]). Zu dem herzoglichen Besitz gehörten ferner im Amte eine Ziegelscheune, 4 Mahlmühlen, 1 Walkmühle, 1 Windmühle, die insgesamt 1600 M. 93 Sch. 5½ Pf. brachten. Die Summe aller baren Zinsen belief sich in diesem Jahre auf 1009 M. 33 Sch.; die Gesamteinnahme war 7552 M. 38 Sch. 2½ Pf.

Im Jahre 1534 wurde Pr. Mark mit allen seinen Vorwerken an Achatius von Zehmen und Johann von Werden, Bürgermeister zu Danzig, verpfändet, als Sicherstellung für ein Darlehn von 10000 M.[5]). Durch eine neue Verschreibung vom 21. August 1541 wurde die Geschäftsverbindung beider getrennt. Während Zehmens Anteil von 4000 M. bis auf den Rest von 1000 M. abgelöst wurde, für welchen ihm das Dorf Altenstadt verpfändet wurde, ging das ganze Amt Pr. Mark in den Pfandbesitz Johanns von Werden zu magdeburgischem Lehnrecht über. Die Streitigkeiten über die Lehnsfolge, die Albrecht bei dem gemeinsamen Besitz fürchten mußte, wurden auf diese Art vermieden[6]). Solange Johann von Werden lebte, verwaltete er als Hauptmann das Amt und hatte für sein Darlehn zu einem rechtlichen, wiederkäuflichen Pfande Amt und Schloß Pr. Mark, die Stadt Saalfeld, 19 Dörfer zum Scharwerk, Fischerei, Krüge und Mühlen des Amtes. Der Herzog hatte sich außerdem noch verpflichtet, erst 6 Jahre nach dem Tode Johanns von Werden das Amt abzulösen[7]).

Als dieser im Jahre 1554 starb, wurde seinem Sohne die Verlängerung der Pfandschaft bewilligt, bis die Summe abgezahlt wäre[8]). Hier traten einmal dem Herzoge die Stände helfend zur Seite durch den einhelligen Beschluß von 1562, bei Erfüllung ihrer Gravamina „trotz der Armut und Teuerung, die 4 verpfändeten Schlösser Pr.

---

[1]) Goldbeck, Band 1, Seite 31. Dollstädt: Königl. Domänenamt, Vorwerk, Dorf und Mühle, 58 Feuerstellen.

[2]) Goldbeck, Band 1, Seite 143. Königl. Vorwerk, 7 Feuerstellen.

[3]) Goldbeck, Band 1, Seite 103. Lireinen, adliges Dorf und Vorwerk, 16 Feuerstellen.

[4]) Nostitz H.-B., Seite 25.

[5]) Die Verschreibung im Original ist nicht mehr vorhanden, dagegen ihre königl. Bestätigung. (Dogiel, Codex Diplomaticus Poloniae, Band 4, Seite 297.)

[6]) f. 915. Johann von Werden hatte 6420 ungarische Gulden geliehen und 3000 Mark.

[7]) f. 917.

[8]) f. 919.

Mark, Holland, Riesenburg und Soldau einzulösen und dem Herzog frei und unbeschwert zuzustellen“ [1]). Die Einlösung der andern Ämter wurde allerdings aufgeschoben, Pr. Mark aber 1563 wirklich durch eine besondere Kontribution wieder dem Domanium zurückgegeben.[2])

Damals hatte der Abenteurer Paul Skalich ganz das Ohr Albrechts gewonnen und ihn zwecks Niederhaltung der Stände dazu gebracht, eine Reitertruppe von 1000 Mann unter dem Obersten Paul von Wobeser für 200000 Taler anzuwerben. Um diese hohe Summe aufzubringen, nahm Albrecht 20000 Gulden bei dem Danziger Bankhause des Reinhold Krakau auf. Weil er bei der Zerrüttung seiner Finanzen wohl niemals an eine Abzahlung dieser Summe denken konnte, verkaufte er den Hof Dollstädt im gleichnamigen Kammeramte dem Reinhold Krakau am 26. Mai 1566 für die ihm schuldige Summe [3]). Gleichzeitig übergab er ihm in der Verschreibung das Kammeramt Dollstädt zu erblichem Lehnrecht mit allen Einkünften, ausgenommen Erbzeise und Kontribution. Ferner wurde ihm das besondere Recht zugesprochen, das Amt Dollstädt zu verpfänden und zu verkaufen; doch sollten im letzten Falle die Nachkommen des Herzogs zunächst berücksichtigt werden.

Das Hauptamt Liebemühl hatte nach der Amtsrechnung von 1601 268½ Hufen; darunter waren 218½ zinspflichtig und 18 wüst. Zum Vorwerke gehörten damals 26 Hufen. 95 zinspflichtige Bauern und 9 Freie waren 1606 im Amte und brachten einen baren Zins von 324 M. 54 Sch. 3 Pf. Am 24. Januar 1552 wurde Liebemühl mit allen Einkünften, auch den Gerichtsgefällen dem Albrecht von Fink für eine Geldsumme von 10000 Mark verpfändet [4]). Für jede Verbesserung des Pfandamtes wurde ihm eine entsprechende Entschädigung verheißen und, nachdem diese Versicherung 1562 erneuert war, ihm Liebemühl „zu einem rechten wahren Unterpfande“ gegeben, wenn ihm sein Darlehn nicht zu rechter Zeit wiedergezahlt würde. Da Fink das Geld von Albrecht nicht erhielt, ging das Amt auf seinen Sohn Felix über, in dessen Händen wir es am 1. November 1566 finden.[5])

Im Hauptamte Pr. Holland betrug 1593/4 die Zahl der Zinshufen 1339 mit einem Ertrag von 6031 M. 15 Sch. Auf dem Lande waren 455 Feuerstellen und 10 Kruggerechtigkeiten, die 30 Mark Kruggzins zahlten. In der Stadt Mühlhausen waren 114 Feuerstellen. Im Jahre 1554/5 sind 2 Vorwerke im Amte genannt: der Weeskenhof [6]) und der Hof beim Hause. Ferner fanden sich

---

[1]) Töppen, Ständische Verhältnisse usw., 1847, Seite 442.
[2]) dito Seite 447.
[3]) f. 923.
[4]) f. 918.
[5]) Nostiz H.-B., Seite 346.
[6]) Goldbeck, Band 1, Seite 203. Königl. Vorwerk und Sitz des Domänenamts 19 Feuerstellen. Der Weeskenhof brachte nach der Hausrechnung von 1554 28 Last 8 Scheffel Getreide.

2 Mühlen, eine zu Goldap, die andere zu Mühlhausen. Für alle verpachteten Teiche und Flüsse wurden 1593 25 M. 30 Sch. Fischerzins gezahlt.

Dem Ecke von Reppichau auf Döbern, der während der Ordenszeit hochmeisterlicher Rat gewesen war und nach der Säkularisation des Herzogs Rat und auch oberster Kämmerer wurde, verlieh Albrecht das Amt Pr. Holland und Liebstadt am 10. Mai 1528 erblich zu Lehnrecht[1]). Indessen bat er schon im Jahre 1538 den Herzog um Amtsentlassung, da er neben Holland noch Neuhausen zu verwalten hatte. Gleichzeitig verzichtete er auf seine dem Herzog geliehenen Geldsummen mit Ausnahme von 1665 Gulden[2]). Somit konnte der Herzog wieder Hauptleute nach seinem Ermessen einsetzen. Durch einen Gütertausch wurde dem Hauptamte Pr. Holland Burkersdorf hinzugefügt. Für die Abtretung dieses Besitzes wurde Friedrich von der Oelsnitz mit dem Amte Gilgenburg zu magdeburgischen Rechten entschädigt.[3])

Am 30. Juli 1559 erhielt darauf Reinhold Krakau, jener Danziger Bankherr, der seit 1566 Besitzer des Kammeramtes Dollstädt war, auch Holland als Sicherheit für ein Darlehn von 5900 Gulden mit der Befugnis, für seine Verwaltung Amtgeld und Deputat als Hauptmann und die Zinsen seines Darlehns aus den Einkünften von Pr. Holland zu entnehmen[4]). 1561 konnte Albrecht das Amt wieder einlösen, indem er 4000 Mark an Krakau zurückzahlte und für die Zahlung des Restes ihm andere Sicherheit bot[5]). Aber eine wirkliche Vermehrung der herzoglichen Einkünfte war damit doch nicht erreicht; denn noch am 27. Januar desselben Jahres verpfändete er Holland an Achatius von Zehmen[6]), den Erbgesessenen von Christburg, als Sicherheit für ein Darlehn von 30000 Gulden[7]). Nach des Achatius Tode ging das Amt an seinen Sohn Christoph über[8]).

---

[1]) f. 915.

[2]) Nostitz H.-B., Seite 202.

[3]) f. 916.

[4]) und [5]) Loitzsche Händel. Herzogliches Briefarchiv.

[6]) Achaz von Zehmen, geboren 1485, wurde Unter-Kämmerer von Pomerellen 1519, Hauptmann von Stargardt 1520, dann von Christburg, Schlochau und Stuhm 1532, Kastellan von Danzig 1531, Woiwode von Marienburg 1546—1565, am 24. Mai 1565 ist er zu Stuhm gestorben. — Schulden Albrechts an Zehmen: 1. November 1533 weist Albrecht ihm 600 Mark, zahlbar aus der Erbzeise von Pr. Mark, in Jahresraten zu 100 Mark an; 14. August 1540 lieh Zehmen Albrecht 5000 Mark zu 4%; 1555 Verschreibung auf das Dorf Altenstadt im Amte Pr. Mark für ein Darlehn von 1000 Mark, 17. Dezember 1557 lieh Albrecht 5700 Mark, 900 ungarische Gulden zu 6%. Am 27. Januar 1561 hat Zehmen 3000 Taler und 1200 ungarische Gulden aufgebracht und als eigene Schuld übernommen. Der Herzog verpflichtete sich, diese Summe samt den Zinsen (4%) zu Lichtmeß zu bezahlen und setzte dafür Haus und Amt Holland zum Unterpfande. (Zeitschrift des historischen Vereins für Marienwerder, Seite 37.

[7]) f. 921.

[8]) Nostitz H.-B., Seite 238, Anm. 3. S. 3.

Auch das neu erworbene Kammeramt Burkersdorf sollte nicht lange für die Einnahme der herzoglichen Rentkammer nutzbar bleiben. Allerdings seine Verpfändung an Herrn Ercke, von der wir im R. R. vom Jahre 1560 erfahren, war nur vorübergehend. Aber die sich stets steigernde Geldnot zwang Albrecht dem Bankhause der Loitz zu Krakau, das dem Herzog bis zum 1. August 1566 eine Summe von 73803 Talern vorgeschossen hatte, dafür folgende Besitzstücke zu veräußern: den Hof Burkersdorf samt dem dazu gehörigen Dorfe und den Mühlen, die Dörfer Seepothen, Schönfließ und Eisenberg, dann die beiden Mühlen bei Eisenberg, im Dorfe Lenken den Krugverlag und die Schmiede und die beiden wüsten Güter Kagenau und Brunkschau. Der ganze Besitz fiel ihnen erblich zu Lehnrecht anheim[1]).

Das Kammeramt Liebstadt hatte 1600 680 Zinshufen, während 721 Hufen 19 Morgen dem Adel und 136 Hufen den Freien gehörten. Damals hatte es 3 Vorwerke, das Höfchen beim Hause mit 4 Hufen, das Vorwerk Reichau und ein Vorwerk, Achthuben genannt. 8 Mahl- und 2 Schneidemühlen, 12 Teiche und kleine Seen lieferten reichen Naturalertrag. 8 Zinskrüge zahlten jährlich je 4 Mark. In 18 Dörfern waren 254 Rauchfänge, die 1682 M. 8 Sch. 4 Pf. einbrachten. 1600 wurden insgesamt 5141 M. 14 Sch. 4 Pf. eingenommen.

Liebstadt und Holland waren, wie schon erwähnt, am 10. Mai 1528 dem Ecke von Reppichau zu Lehnrecht verliehen worden. Am 27. Juli 1538 legte er Amt- und Hauptmannschaft wieder in die Hände Albrechts. Wenn Nostitz schreibt, „Liebstadt ist stets verpfändet gewesen“[2]), so kann ich für die nächsten Jahre keinen Beweis für seine Behauptung erbringen; aus den Akten geht nur hervor, daß es am 7. Oktober 1553 in die Pfandschaft des damaligen Hauptmanns von Soldau, Andreas von Wilmsdorf, und seiner Gattin Eufemia gegen ein Darlehn von 11000 Mark (20 Gr. für 1 M.) gelangte.[3]) Gemäß dieser Verschreibung sollte Liebstadt nach dem Tode der beiden Ehegatten wieder an den Herzog zurückfallen, doch mußte ihrem Erben, dem Andreas von Wilmsdorf, die Verpfändung bis zur Mündigkeit des Herzogs Albrecht Friedrich am 3. Dezember 1567 bestätigt werden, weil Albrecht es nicht einlösen konnte. Sehr wahrscheinlich verdankte Andreas von Wilmsdorf, wie viele andere der adligen Herren, die Bestätigung seinem engen Anschluß an die damals im Lande weilenden polnischen Kommissare; er rühmte sich besonders der Freundschaft des Kommissars Johann Koitka[4]).

Das Haupamt Mohrungen besaß im Jahre 1600 256 Bauern, die 1135 M. 53 Sch. 5 Pf. zinsten. Die Gesamteinnahme

---

[1]) Verschreibung vom 9. Februar 1566. Schieblade Loitz'sche Händel 1566 8, dabei auch die Konfirmation des Königs Sigismund August von Polen.

[2]) Nostitz H.-B., Seite 96.

[3]) f. 919.

[4]) Nostitz H.-B., Seite 168, Anm. 3.

belief sich auf 1623 M. 42 Sch. 5 Pf., wovon 1599 M. 42 Sch. 5 Pf. in die Rentkammer abgeliefert wurden. Es hatte 5 Mühlen, 11 Kruggerechtigkeiten und 31 Teiche.

Zu Albrechts Zeit hatte das Hauptamt ein einziges Vorwerk; jedenfalls ist das beim Hause damit gemeint. Nostitz spricht ebenfalls nur von „dem Vorwerk", das er durch Zuschlagen von wüsten Gütern vergrößern möchte.[1]).

Mohrungen gehörte seit dem Jahre 1527 dem Burggrafen Peter von Dohna[2]) gegen ein Darlehn von 3900 Gulden. Im Jahre 1537 wurde die Erlaubnis das Amt zu behalten den Erben des Grafen Peter noch auf 6 Jahre nach seinem Tode gewährt. Während Nostitz den Grafen unter die ungetreuen Hauptleute rechnete[3]), schien Albrecht ihn für einen tüchtigen Wirtschafter zu halten. Billigte er doch den Verkauf des Gutes Neuhof für 2000 Mark zum besten des Amtes; ja er wollte ihm auch für die weiteren Verkäufe, die mit seinem Wissen geschehen, die herzogliche Versicherung geben[4]). Nach dem Tode Peters (1553) verwaltete sein Sohn Achatius den reichen Familienbesitz; zugleich hatte er die Amtshauptmannschaft von Mohrungen.

Das Hauptamt Osterode, zu dem zeitweise auch Liebemühl und Dt. Eylau gerechnet wurden, besaß nach einem Verzeichnis vom Jahre 1540 550 Wirte auf dem Lande in 13 Dörfern[5]). Dagegen wohnten im Jahre 1551 auf 234 Zinshufen 121 Zinsbauern. Es gab 4 Mühlen im Amte. Neben dem Hause Osterode lag ein Vorwerk, das lange Zeit das einzige blieb. Erst gegen Ende der Regierung Albrechts wurde das wüste Gut Görlitz zum Vorwerke erhoben[6]). Im Jahre 1551 wohnte noch ein Krüger darauf, der 45 Mark jährlich zinste. 1564 war es ein herzogliches Vorwerk mit 13 Hufen Ackerland.

Als Hauptmann zu Lehnrecht verwaltete Quirin von Schlick zunächst das Amt. Vom Jahre 1534 ab wird es mit einer Einnahme im Rentkammerregister verzeichnet. 1545 wurde Wolf von

---

[1]) „Das Vorbrig ist nach so groß zu machen, wie es itzunder ist". Nostitz, Seite 94, 1/2.

[2]) Peter von Dohna, 1482 oder 1483 geboren, der zweite Sohn des Stanislaus von Dohna, der Stammvater der preußischen Linie, war 1508 Hauptmann der preußischen Streitkräfte im Kampfe gegen Polen und behielt diese Stellung in Braunsberg bis zum Jahre 1527. In erster Ehe war er verheiratet mit Katharina von Eulenburg, in zweiter mit Katharina von Zehmen. Wahrscheinlich hatte er schon vor 1527 dem Herzog große Geldsummen gelichen, welche die Uebertragung der Würde als Amtshauptmann veranlaßten. 1537 lieh er 900 ungarische Gulden, 1551 1000 Goldgulden. Dafür wurde seiner Gemahlin das Amt auf 10 Jahre als Leibgedinge verschrieben. Am 18. Januar 1553 ist Peter, 79 Jahre alt, gestorben. Graf von Dohna, Geschichte der Dohnas, Band 1, Seite 34—43.

[3]) „So vil pfandtheuser versetzt sein, darauff sein alle pfandthern reich würden, welche zuvorn arme gesellen gewesen." Nostitz, H.-B. Seite 94, Band 4.

[4]) Nostitz spielt wohl auf dieselbe Angelegenheit an (H.-B. 195, 8), doch weiß er noch, „daß die Posten nie verrechnet würden, so es doch meinem gnädigen Herrn zuständig".

[5]) Johannes Müller, Geschichte von Osterode, Seite 48.

[6]) Goldbeck, Band 1, Seite 56. Königliches Vorwerk 16 Feuerstellen.

Kreytzen Amtshauptmann, nachdem er durch seine Verdienste die Gunst Albrechts gewonnen hatte[1]). Im Jahre 1547 wurde ihm dann die Verschreibung des Amtes auf ein Darlehn von 7000 Mark hin mit der Bestimmung bestätigt, Zinsen, Deputat und Dienstgeld von den Einkünften abziehen zu dürfen, alles übrige aber an die Rentkammer abzuliefern. Als Wolf von Kreytzen im Jahre 1558 wieder 10000 Mark dem Herzog vorstreckte, wurde ihm das Amt erblich überwiesen[2]). Neue Darlehen, welche die Schuld Albrechts bis 1560 auf 12000 Mark steigerten, zwangen ihn, dem Wolf von Kreytzen außerdem noch eine Geldsumme aus der Rentkammer zuzuweisen, falls die Amtsgefälle zur Deckung seiner Forderungen nicht ausreichen würden. Indessen ist das nicht nötig gewesen; Osterode hat sogar in dieser Pfandschaft noch Überschüsse an die Rentkammer abliefern können.

Bevor Wolf von Kreytzen Osterode erblich erhalten hatte, war er schon Erbsaß auf Dt. Eylau geworden. Dies Amt wurde ihm am 8. Februar 1548 für 19000 Mark verkauft[3]). Über die Art der Veräußerung ist Nostitz aufs höchste aufgebracht; er erzählt, Albrecht habe nur 4—6000 Lübische Gulden von Wolf erhalten, während das Fehlende auf das Lösegeld des gefangenen Königs von Dänemark Christian II. verrechnet werden sollte[4]); Kreytzen aber hätte nicht für 100000 Mark das Amt wiederverkauft.

Das Hauptamt Hohenstein, südlich von Liebemühl und Osterode, hatte im Jahre 1600 354 besetzte Hufen, die 400 M. 36 Sch. zinsten. Im Amte befanden sich 38 Seen, die mit 162 Zügen in großem Garn und 83 Zügen mit kleinem Garn befischt wurden. 4 Mühlen zinsten dem Herzog, dazu noch eine Walkmühle, eine Schneidemühle und eine Lohmühle mit 10 Morgen Acker. Wir finden ferner 3 Vorwerke, Sanden[5]) mit dem wüsten Gut Lutken, 34 Hufen, die Höfe Dannenberg und Lichteinen[6]) mit 12 Hufen 15 Morgen, sehr sandig und wenig ertragreich. Nach Abzug aller Unkosten für die Bewirtschaftung des Amtes brachte Hohenstein in die Rentkammer im Jahre 1601 3297 M. 32 Sch. 1 Pf.

Als der erste Amtshauptmann Friedrich von der Ölsnitz 1546 gestorben war, behielt es seine Gemahlin noch ein Jahr. Dann wurde Hohenstein am 12. Dezember 1547 Dietrich von Wernsdorf,

---

[1]) Nostitz H.-B., Seite 241.

[2]) Nostitz H.-B., Seite 241.

[3]) Wart Wolfen Kreitzen auff forderung, der von Kreitzen und Friedrichen Oelsnitzen erblichen verkauft so ich recht gedengke fur 20 tausend Marg; er gib es itzund fur hundert tausent M. nicht . . . . also seint die gesellen mit dem gutten fromen alten hern umbgangen. Nostitz H.-B., Seite 116. Kreytzen lieh dem Herzog: 1557 7000 Mark, 1558 2232 Floren abgerundet auf 10000 Mark, 1560 12000 Mark, 1565 über 6000 Mark. Müller, Osterode in Ostpreußen, Seite 52.

[4]) Nostitz H.-B., Seite 116.

[5]) Goldbeck, Band 1, Seite 163. Sanden, Kgl. Vorwerk 5 Feuerstellen.

[6]) Goldbeck, Band 1, Seite 100. Lichteinen, kölm. Freidorf 15 Feuerstellen.

ihrem Schwiegersohn, unter gleichen Bedingungen vergeben.[1]) Nostitz erzählt, daß Wernsdorf durch seine Heirat mit der erblindenden Tochter des Marschalls Friedrich von der Ölsnitz in den Besitz des Amtes gekommen wäre. Überhaupt ist er auf Wernsdorf, dem er Habgier vorwirft, schlecht zu sprechen.[2]) Wir können nicht nachweisen, wie weit diese Anklage gerechtfertigt ist. Wenn Wernsdorf die Geldverlegenheiten Albrechts benutzte, um seinen Besitz auf Kosten des herzoglichen zu befestigen, so handelte er wie viele seiner Standesgenossen. Für die 5000 Mark, die er seinem Landesherrn 1555 vorstreckte, wurde ihm der Besitz des Amtes durch eine Verschreibung noch einmal bestätigt. Aus den Einkünften des Amtes hatte er an die Rentkammer jährlich 300 Mark zu zahlen und die Witwe des Friedrich von Ölsnitz jährlich mit 100 Mark abzufinden. Ferner wurde den Erben das Amt nach dem Tode des Dietrich auf weitere 5 Jahre zugesichert; nach Verlauf dieser Frist durfte überhaupt erst die Ablösung erfolgen.[3])

Das Hauptamt Gilgenburg war schon 1526 dem Hans von der Gabelentz als Lebtagslehen übergeben worden; der darin gelegene Hof Oerzighuben wurde ihm 1530 verkauft. Am 15. März 1544 hatte das kleine Amt schon seinen Herrn gewechselt; der neue Inhaber war der Hauptmann von Soldau, Friedrich von der Ölsnitz[4]), Erbherr auf Burkersdorf[5]). Nachdem er 1542 Hauptmann von Hohenstein geworden war, wollte er sich einen zusammenhängenden Landbesitz schaffen und tauschte seinen Hof Burkersdorf gegen das Amt Gilgenburg beim Herzog ein.[6]) Während Burkersdorf von dieser Zeit ab herzogliches Vorwerk wurde, blieb Gilgenburg bei den Ölsnitz als magdeburgisches Lehen.[7])

---

[1]) f. 912.

[2]) Nostitz H.-B., Seite 111.

[3]) f. 917.

[4]) Friedrich von der Oelsnitz, der zweite Sohn Sittigs von der Oelsnitz auf Gebenau und Schönfeld bei Annaberg, wanderte nach Preußen aus. 1525 wurde ihm Hohenstein verpfändet, 1533 wurde er Obermarschall im Herzogtum Preußen; er starb 1553. Ihm folgte sein Sohn Quirin. Verschreibung abgedruckt in den Oberländischen Geschichtsblättern, Heft 5, Seite 73.

[5]) Borchertsdorf, 23 Feuerstellen, adl. Dorf. Goldbeck, Band 1, Seite 20.

[6]) Hans von der Gabelentz starb 1540. Seine Söhne Hans und Georg wurden zur Entschädigung für die Abtretung Gilgenburgs mit folgenden Gütern belehnt: dem Dorfe Altstadt, Vierzighuben mit dem wüsten Dorfe Cronau, 50 Hufen enthaltend, samt den 4 wüsten Hufen bei Marienwalde, desgleichen mit dem väterlichen Gut Kleßwalde (40 Hufen), alles im Amte Gilgenburg. 400 Mark aus dem Amte Neidenburg sollten ihnen zur Instandsetzung der Güter ausgezahlt werden. (R. von Flanß. Die von der Gabelentz in Preußen. Zeitschrift des historischen Vereins für Marienwerder, 34. Heft, 1896, Seite 167.)

[7]) Gilgenburg blieb adl. Erbhauptamt und ging durch Kauf von Quirin von der Oelsnitz am 24. April 1572 an die Familie Finkenstein über. Leonhardt, Erdbeschreibung von Preußen, Band 1, gibt zu seinem Gebiet gehörig an: 1 Mediatstadt und 95 adlige Orte mit 1038 Feuerstellen. Gilgenburg hatte 139 Feuerstellen.

Das Hauptamt Neidenburg ist nie verpfändet gewesen, sondern hat seine Einkünfte stets in die Rentkammer abgeliefert. Erst aus dem Jahre 1600 liegen uns in einer Amtsrechnung Nachrichten über Ausdehnung und Einkünfte vor. Danach hat es $743^1/_2$ besetzte Hufen, 367 Zinsbauern, 26 Dörfer mit 34 Kruggerechtigkeiten. Die Zahl der wüsten Hufen betrug 90, dazu kamen noch 11 Wiesen und 1 Heide, 3 Teiche und 6 Mühlen, die dem Herzog zinsten. Bei der Stadt Willenberg lag noch ein herzoglicher Eisenhammer. Zu Albrechts Zeit gab es nur den Hof beim Hause, der 1600 16 Hufen hatte. Dazu kam später der Hof Litfinken[1]) mit 19 Hufen. Die Schafzucht war einträglich, denn die Schäferei beim Hause hatte 1000, Litfinken 499, Rodomin 900 Stück. Alle Zinsen, einschl. des Wartgeldes der Freien mit 37 M. 15 Sch. und den Strafgeldern mit 765 M. 8 Sch. brachten 1600 1690 M. 9 Sch. 4 Pf.

Das südlichste Amt Preußens war das Hauptamt Soldau. Wann Melchior von Reichenberg Soldau, das er 1527 erhalten hatte, abgetreten hat, ist nicht ersichtlich; jedenfalls findet es sich 1541 wieder unter den Ämtern, die der Rentkammer Einkünfte lieferten. Als der Woywode und Erbsaß auf Goluchovo, Raphael Leszinsky, dem Herzog 24000 Taler vorgestreckt hatte und sich zu verschiedenen Terminen verpflichtet hatte, noch weitere 16000 Taler vorzuschießen, wurde ihm für die Gesamtsumme von 48000 Talern das Amt verpfändet und Michaelis 1562 übergeben; die Kündigung sollte ein Jahr vor der Ablösung geschehen.[2]) Durch dieses Geldgeschäft wurde ein wichtiges Grenzamt einem polnischen Adligen überliefert. Wie leicht konnte dieser es der polnischen Krone übergeben. In dieser Gefahr liegt wohl auch der Grund, daß die Verpfändung 1565 abgelöst wurde.[3]) Albrecht hatte damals seine Schuld von 50000 Talern bei den Loitz und Krakau[4]) von zwei anderen Finanzleuten, Ferber und Johann von Kempen, übernehmen lassen und sich verpflichtet, die Summe am Tage der heiligen drei Könige abzuzahlen. Als Sicherheit für die Einhaltung des Termins wurde das Amt Soldau eingesetzt, das unweigerlich den Bankleuten eingeräumt werden sollte.[5])

Von Nostitz wird die Größe des Amtes rühmend hervorgehoben[6]), doch seine Kultur stand im umgekehrten Verhältnis dazu.

---

[1]) Goldbeck, Band 1, Seite 103. Königl. Vorwerk 2 Feuerstellen.

[2]) f. 921.

[3]) Nostitz H.-B., Seite 30.

[4]) Töppen, Die preußischen Landtage zunächst vor und nach dem Tode Herzogs Albrecht (1567—69), Programm des Gymnasiums zu Hohenstein, 1855, Seite 11, nennt 30000 Taler.

[5]) Die königliche Bestätigung der Verpfändung befand sich bei dieser Verschreibung. (Herzogliches Briefarchiv.)

[6]) „Von horensagen weiß ich, daß ein stattlich Ampt ist, große Notzung von teichen, molen, schäffereien und sonsten im ampt anzurichten, wens nort einen guten haushalter hette, der nicht faul were. Denen gebe der liebe got, amen!" Nostitz meint ferner, „da es recht zugericht, soll es wol jerlich zehentausent geben". Nostitz H.-B., Seite 30.

Hat es doch im Jahre 1541 nur ungefähr 146 Zinsbauern in 11 Dörfern und ca. 6 Krüge; die Wiesen brachten nur 21 M. 13 Sch. Zins, die Fischerei 41 M. 6 Sch., sodaß die Gesamt-Einnahme 1043 M. 8 Sch. 2 Pf. betrug. 1542 gab es an Höfen: das Vorwerk beim Hause und den Hof Storpen, ferner die Schäferei Hohendorf[1]. Nach der Ablösung im Jahre 1565 ist dann noch das Vorwerk Niederhof angelegt worden.[2] Außerdem bestanden dort eine Schneidemühle, eine Lohemühle und eine Walkmühle. Im Jahre 1567 lieferte das Amt 1324 M. 4 Sch. in die Rentkammer, während 1541 die Ausgabe die Einnahme noch mit 277 M. 37 Sch. 5 Pf. überstiegen hatte.

An das Hauptamt Neidenburg grenzte das Hauptamt Ortelsburg. Eine ausführliche Amtsrechnung vom Jahre 1600 nennt 884½ Zinshufen, die außer dem Pfluggetreide und Holzlieferungen 1349 M. 7 Sch. an Geld zinsten. Die wüsten Äcker brachten 31 M. 2 Sch. Die Einnahme der Fischerei aus 9 Seen betrug 1299 M. 18 Sch., wozu noch der Zins der Fischer mit 105 M. kam. Außer 2 Schneidemühlen und einer Walkmühle waren noch 3 Getreidemühlen zu Abgaben verpflichtet.

Während der Regiernng Albrechts gab es wohl nur das Vorwerk beim Hause, von dessen Vergrößerung Nostitz redet.[3] Sein Umfang ist uns nicht bekannt. Vorschläge von Nostitz zur Anlegung einer neuen Mühle wurden nicht befolgt. Die in der Amtsrechnung von 1600 erwähnten andern Vorwerke waren wohl noch nicht vorhanden, wenigstens befand sich der spätere Hof Mensguth[4] noch im Besitze der Familie Koch; auch Dawidshof[5] ist wahrscheinlich erst später gebaut.

Ortelsburg hat fast nie etwas in die Rentkammer geliefert, weil die Hauptleute oft wechselten und in ihre eigenen Taschen wirtschafteten. 1552 mußte die Rentkammer sogar noch einen Zuschuß liefern, weil die Ausgaben die Einnahmen dauernd übertrafen[6]. Wie es scheint, ist das Amt nur einmal an Elias von Canitz von 1567 an verpfändet gewesen. Dieser war aus dem Lande verwiesen worden, weil er das Haupt der Opposition gegen die Günstlingsherrschaft an Albrechts Hofe, besonders gegen Skalich gewesen war. Von den polnischen Kommissaren nach Königsberg zurückgeführt, klagte er den Herzog wegen verweigerter Justiz an, und Albrecht wurde

---

[1] Goldbeck, Band 1, Seite 67. Königl. Dorf 49 Feuerstellen.

[2] Goldbeck, Band 1, Seite 124. Königl. Vorwerk und Sitz des Domänenamtes Soldau, 10 Feuerstellen.

[3] Nostitz H.-B., 40, 18.

[4] Goldbeck, Band 1, Seite 112. Kgl. Amt und Vorwerk, 52 Feuerstellen.

[5] Goldbeck, Band 1, Seite 34. Königl. Erbpachtsvorwerk, 2 Feuerstellen.

[6] „Diß amtt wirt verderbet, das so vil heuptleute hatt, uber ein jar balt ein ander; in dreissig jahren hats 24 heuptleute gehapt. Wen ein guter haußwirt kompt, wirt er weggestochen. Sieder der zeit hats wider 6 new heuptleute gehapt: Kanitz, Kautern, Manstein, Partugal, Walroder, Rutanbengker — wie kans wol zugehen?“ Nostitz H.-B., Seite 39, 16.

durch den Urteilsspruch der Kommissare gezwungen, ihm 10000 Mark Sühnegeld zu geben. Wohl oder übel mußte sich der Herzog fügen und 2000 Mark dem Beleidigten bar zahlen. Für die andern 8000 setzte er ihm Ortelsburg zum Pfande und ernannte ihn dort gleichzeitig zum Amtshauptmann[1]).

Das Amt Seehesten gehörte zu den unbedeutendsten. Außer den Städtchen Sensburg und Seehesten hatte es nur 7 Dörfer mit 98 Feuerstellen und 327 besetzten Hufen; die Zahl der unbesetzten Hufen war im Jahre 1531 so groß, daß der Zins für wüste Güter 124 Mark betrug. Der Seezins erzielte 47 Mark, die Wiesenabgabe 10 Mark. Die neuen Kruggerechtigkeiten brachten 39 Mark. Neben dem Hause Seehesten lag das Vorwerk, über dessen Maße nichts zu ermitteln war. Nachdem von der Gesamteinnahme des Jahres 1531, die 1456 M. 52 Sch. betrug, 1178 M. 35 Sch. für die Ausgabe verwendet waren, gelangte der Rest von 278 M. 18 Sch. 5 Pf. in die Rentkammer.

Wie Seehesten war auch das Hauptamt Rhein nie verpfändet. Im Jahre 1563/4 war es mit ca. 710 Feuerstellen dicht bewohnt und gab 2016 M. 15 Sch. Hufenzins. Allein der Krugzins brachte 253 Mark, 6 Mühlen zahlten 30 Mark, dazu gab es noch 2 Walkmühlen. Zu Albrechts Zeiten finden wir dort die Höfe Rhein und Queise[2]).

Das Kammeramt Arys war mit dem Amte Rhein stets verbunden. Neben seinem Hofe Arys befand sich eine Mühle; außerdem werden noch eine Schneide- und eine Walkmühle aufgeführt.

Nach der Amtsrechnung von 1539, die aber unvollständig zu sein scheint, hatte das Hauptamt Johannisburg 331 Zinshufen in 6 Dörfern mit 144 Feuerstellen. Die Zahl der Kruggerechtigkeiten in den Dörfern und in Johannisburg selbst betrug 28, der Mühlenzins von 10 Mühlen 39 Mark, der Gartenzins von 6 Gärten 5 Mark. Neben dem Hause Johannisburg lag der gleichnamige Hof; ferner findet sich noch ein Vorwerk, der Hof Gußken. Die Ausgaben an Geldbeträgen waren für den Hof Gußken 3 M. 17 Sch., für das Vorwerk beim Hause 4 Mark.

Friedrich von Heydeck, der das Amt 1525 erhalten hatte, muß wohl nicht damit zufrieden gewesen sein; wenigstens bat er Albrecht um das Amt Lötzen. Dieses wurde ihm auch zugesprochen, sobald der Herzog es in seine Hand gebracht hätte. Gleichzeitig wurde er in der Verschreibung verpflichtet, das Amt Johannisburg nicht länger als 6 Jahre zu behalten, nachdem er Lötzen zu Lehnrecht bekommen hätte. Nach seinem Tode 1536 ist Johannisburg an Albrecht zurückgefallen und in fürstlicher Verwaltung geblieben.

---

[1]) Max Töppen, Die preußischen Landtage usw. (1567—69), 1855, Seite 7, und Zur Geschichte der ständischen Verhältnisse usw. (1525—1566), 1847, Seite 461—481.

[2]) Goldbeck, Band 1, Seite 151. 15 Feuerstellen.

Nach seinem Wunsche erhielt Heydeck 1534 auch das Amt Lötzen. Als Herr zweier Hauptämter nahm er in der Wildnis eine einflußreiche Stellung ein. Nach seinem Ableben 1536 behielt seine Witwe Hedwig Lötzen. Laut eines Vergleichs vom Jahre 1543 wurde ihr das ganze Amt mit Fischerei, Äckern, Gebäuden, Zinsen, Pfluggetreide, Gerichtsnutzungen und andern Einkünften weiterhin überlassen[1]). Warum die Witwe schon im nächsten Jahre das Amt abtrat, war nicht erkennbar. Jedenfalls findet sich schon 1545 ein neuer Hauptmann Georg von Kroesten, der wieder die Amtseinkünfte in die Rentkammer ablieferte.

Eine Kontributionsrechnung von 1566 zählt 1392 Zinshufen, auf denen 27 Dörfer waren; die Zahl der Freihufen betrug $712^1/_2$, nach Nostitz von 54 Freien bewohnt. Außerdem zinsten dem Herzog 4 Mühlen, eine mit 5 Gängen und 3 mit einem Gange[2]) Im Jahre 1601 wurden von 740 zinspflichtigen Bauern 3213 M. 47 Sch. gezahlt. Der Reichtum an fischbaren Seen war außerordentlich, das Amt enthielt 12 große, 19 kleine Seen und 5 Flüsse. Das Haus Lötzen hatte in seiner unmittelbaren Nähe ein Vorwerk. In den ersten Regierungsjahren des Herzogs hat es noch einen andern Hof bei Bogatzewen gegeben, der auf 110 Hufen geschätzt wurde und wahrscheinlich viel Wald und Ödland umfaßte. Nach dem Gutachten einer Visitation wurde er mit Bauern besetzt, weil er zu weit vom Hause entfernt war. Alles Vieh und die beweglichen Gebäude wurden nach dem Hofe vom Hause gebracht, damit dieser „desto stattlicher“ erhalten würde. Ein Gebäude sollte dem Schulzen verkauft werden.

Im Hauptamte Lyck fiel von 1176 besetzten Hufen und 12 Morgen ein Hufenzins von 1183 M. 12 Sch., dazu kam noch der Zins von 311 Hufen und $11^1/_2$ Morgen Übermaß mit 341 M. 30 Sch. 115 Krüge im Amte brachten 307 M. 24 Sch. Im Jahre 1601 belief sich die Summe aller Zinsen auf 2630 M. 43 Sch. 3 Pf.

Obwohl das Amt ziemlich groß war, hatte es doch nur ein Vorwerk. Nostitz regt in seinem Haushaltungsbuch zur Anlage eines neuen Vorwerks[3]) an, das dann auch wirklich gebaut wurde und 1601 Vorwerk Neuendorf[4]) heißt. Ferner wurde auf Nostitz' Veranlassung eine Mühle gebaut, so daß 1601 die Zahl der Mühlen sich auf 3 belief. Die Gesamteinnahme im Jahre 1601 belief sich auf 6838 M. 36 Sch., es gingen aber nur 5210 M. 33 Sch. 3 Pf. in die Rentkammer.

Nördlich von Lyck lag das Hauptamt Straudaunen oder Oletzko. Im Jahre 1601 waren $3022^1/_2$ Hufen mit 78 Zinsdörfern besiedelt, in denen 2325 Feuerstellen waren. An Übermaßhufen waren im Amte 188 Hufen und $5^1/_2$ Morgen vorhanden. Die Ge-

---

[1]) Wittich, Verzeichnis der Amtshauptleute, Manuskript.

[2]) s. 1004.

[3]) Nostitz H.-B., Seite 62.

[4]) Goldbeck, Band 1, Seite 105. Dorf und Königl. Vorwerk am Flusse Lyck, 43 Feuerstellen.

samteinnahme der Zinshufen betrug 6626 M. 45 Sch. 164 Krüge zahlten 427 Mark. Von der Naturallieferung ist besonders das Holz mit 1010 Vierteln von $2962^1/_2$ Zinshufen hervorzuheben. Das Erbgeld der Freien brachte 151 Mark, die Einnahmen aus dem Gericht beliefen sich auf 434 Mark, 70 Seen hatten 306 Züge. Nostitz nennt das Vorwerk Stradaunen, nach dem das Amt seinen Namen erhielt, und das Vorwerk am Birgken, das aber bald eingegangen sein muß; erst später entstanden Polommen und Sadranken[1]). In der Amtsrechnung von 1586 erscheinen Stradaunen, Sadranken (16 Hufen 17 Morgen), Polommen[2]) (23 Hufen 28 Morgen) mit einem Scharwerk von 11 Dörfern. 6 Mahlmühlen, 1 Walk- und 1 Schneidemühle und 1 Schäferei, die 1000 Schafe im Winter hielten, gehörten ebenfalls zum herzoglichen Besitz.

Als Unterpfand für ein Darlehn[3]) wurde Stradaunen den Ratmannen der 3 Städte Königsberg am 1. April 1557 überlassen mit der Erlaubnis, das Vorwerk weiter zu verpfänden, wenn die Summe nicht abgezahlt würde. Wann Albrecht durch Zurückzahlen des Darlehns das Vorwerk wieder eingelöst hat, wissen wir nicht; lange war es jedenfalls nicht im Besitze der Städte. 1565 verpfändete der Herzog es von neuem und zwar an den Hauptmann des Amtes selbst, Christoph von Glaubitz, für ein Darlehn von 8000 Mark, das mit 480 Mark jährlich verzinst werden sollte. Glaubitz sollte seine Zinsen aus dem Vorwerk, dessen Einkünfte auf 245 Mark jährlich veranschlagt wurden, selbst herauswirtschaften; die am vollen Zins noch fehlenden 235 Mark durfte er aus den Einkünften des Amtes entnehmen. Ausdrücklich ausgenommen wurden Fischerei und Mühle beim Hause; auch das Torhaus sollte für die eventuellen Besuche des Herzogs oder seiner Visitatoren freigehalten werden. Eine Folge dieser Verpfändung war dann die Verlegung des Hauptmannssitzes nach dem schnell aufblühenden Oletzko[4]).

Über das Hauptamt Angerburg war bei dem Mangel an Amtsrechnungen nichts zu erfahren. Nostitz fand bei seiner Visitation das Vorwerk beim Hause, das Vorwerk Sperling bei Benkheim gelegen, ein neues Vorwerk zu Kutten und eine Mühle. Das Vorwerk Kutten[5]) soll 1553 nach Popiollen verlegt sein, doch blieben noch 6 Hufen dort zum Unterhalt einer Schäferei[6]).

Das Hauptamt Barten hatte 1586 498 Zins- und Scharwerkshufen mit 240 Feuerstellen; sie brachten 916 M. 32 Sch. 3 Pf. Grundsteuer. Das Amt hatte 9 Krüge, die je 6 Mark zinsten,

---

[1]) Goldbeck, Band 1, Seite 158. Dorf und Königl. Vorwerk, 39 Feuerstellen. Nostitz H.-B., Seite 59.

[2]) Goldbeck, Band 1, Seite 133. Königliches Vorwerk und Domänenamt am Fluße Haasnen, 9 Feuerstellen.

[3]) 4000 ungarische Gulden und 4000 Mark. f.

[4]) f. 921.

[5]) Goldbeck, Seite 189. Dorf, 29 Feuerstellen.

[6]) Schmidt, Der Angerburger Kreis, Seite 50. Nostitz H.-B., Seite 58.

4 Mühlen trugen eine Rente von 7 M. 150 Sch.; ferner werden 7 fischbare Teiche erwähnt. Neben dem Hause Barten befand sich ein Wald mit einer Ausdehnung von 45 Hufen. Zu Nostitz' Zeiten gab es wohl nur das Vorwerk beim Hause, das 1587 ohne die Wiesen 15 Hufen 4 Morgen maß[1]). In diesem Jahre finden wir noch das Vorwerk zu Jeglacken, ungefähr 30 Hufen, das aber 1615/16 nicht mehr aufgeführt wird.[2])

Barten zählte zu den kleineren Ämtern, war aber „ein schön und gut Amt"[3]). Als Heinrich von Miltitz, der seit 1525 Pfandinhaber und Hauptmann von Barten war, sich zur Ausübung seiner Pflichten untauglich fühlte, stellte ihm eine Erneuerung seines Lehnbriefes vom 11. Dezember 1533 Hans Rautter als Amtsverwalter zur Seite. Da 1537 schon Hans von Lesgewang Hauptmann von Barten war, ist wahrscheinlich, daß Miltitz mit einem anderen Lehen entschädigt worden ist. Am 8. April 1551 wurde das Amt an Andreas von Packmohr gegen ein Darlehn von 6000 Gulden ebenfalls als Lebtagslehen verpfändet[4]); der neue Inhaber mußte aber zum Lehnsdienst 4 Pferde stellen. In einer Bestätigung der Pfandschaft vom 27. Mai 1566 wurde die Ablösung ein Jahr nach dem Tode des Pfandinhabers festgesetzt. Für den Fall, daß Barten weiter verpfändet werden sollte, wurde dem Sohne von Lesgewang ein Vorzugsrecht gewährleistet.[5])

Das Hauptamt Rastenburg wurde 1565 noch durch das Amt Seehesten erweitert. Es scheint niemals verpfändet gewesen zu sein. Nach der Amtsrechnung von 1559/60 umfaßte Rastenburg 29 Dörfer und die Städte Rastenburg und Schippenbeil. Ungefähr 351 Feuerstellen befanden sich im Amte und brachten aus allen Erträgen 1611 M. 22 Sch. 3 Pf. Gesamteinnahme. In der Nähe der Stadt lag eine Loh- und eine Walkmühle. Außerdem befanden sich im Amte die Hausmühle, die neue Mühle, die Mühle bei Schippenbeil und die Mühle beim Vorwerk Seubersdorf. Der kleine Hof beim Hause maß bei der Haushaltungsvisitation von 1589 $3\frac{1}{2}$ Hufen. Unbekannt sind die Größenverhältnisse des Hofes Seubersdorf, der 1589 nicht mehr existierte, und des neuen Hofes.[6])

Das Hauptamt Bartenstein hatte nach der Amtsrechnung vom Jahre 1609 unter 1365 Hufen $8\frac{1}{2}$ Morgen 268 Hufen 7 Morgen fürstliches Land. In 8 Dörfern gab es 97 zinsende Feuerstellen, die mit den Abgaben der Freien 1470 M. 10 Sch. 5 Pf. einbrachten. Es befanden sich dort eine Schneidemühle, 1 Lohmühle und 2 Walkmühlen. Von den 10 Krügen zinsten nur 3 dem Kurfürsten. Das

[1]) Goldbeck, Band 1, Seite 17.
[2]) Goldbeck, Band 1, Seite 72. Adliges Vorwerk und Bauerndorf, 18 Feuerstellen.
[3]) Nostitz H.-B., Seite 114.
[4]) f. 913.
[5]) f. 923.
[6]) f. 2689.

einzige Vorwerk in der herzoglichen Zeit war das beim Hause, das 1609 als Schloßfeld mit 12 Hufen 16 Morgen erblich an die Stadt Bartenstein verpachtet wurde.

1537 wurde das Amt an seinen Hauptmann Botho von Eulenburg verpfändet und ihm 10 Jahre später noch weiter auf unbestimmte Zeit zugesprochen.[1]) Ueber den Schaden, den dieser im Amte angerichtet hat, ereifert sich Rostitz. Unter anderm bemächtigte sich Eulenburg einer Wiese von 13 Morgen trotz des Wissens seines Amtsnachfolgers Wilhelm von Oppen, der 1559 die Amtshauptmannschaft erhielt.[2])

Das Hauptamt Pr. Eylau hatte nach der Amtsrechnung von 1586 die Höfe Eylau und Gallenen mit einer Schäferei[3]), die mit 20 Hufen 22 Morgen und 10 Hufen auch noch im Jahre 1600 bestanden. Im Amte gab es 6 Krüge, die dem Landesherrn zinsten. Von 14 Mühlen gehörten ihm nur 2, außerdem 1 Walkmühle, 2 Lohe- und 3 Schneidemühlen. Unter den 3151 Hufen des Amtes waren 127½ Hufen herzoglich; freie Güter 131 Hufen 27 Morgen; 30 Hufen 2½ Morgen gehörten zu den Vorwerken.

Seit dem Jahre 1521 hatte Fabian von Lehndorf das Amt in Pfandschaft. Nach seinem Tode wurde es seinem Sohne am 8. Februar 1547 auf Lebenszeit zugesichert.[4])

Im Hauptamte Balga, das gewöhnlich mit Bartenstein und Pr. Eylau vereinigt war, lagen 1603 1437 Zinshufen, auf denen in 56 Bauerndörfern und 8 Fischerdörfern 420 Bauern und 137 Fischer wohnten. 35 Krüge zinsten der Landesherrschaft. Von den 18 Mühlen gehörten ihr nur 5 und 4 Schneidemühlen. Aus den 13 Teichen und 3 Teichstätten und der Haffischerei kam ein Ertrag von 1061 M. 6 Sch. ein. Das Vorwerk hatte 1600 28 Hufen 17 Morgen 240 Ruten und besaß auch schon zu Albrechts Zeit eine Fischerei.

Wie aus einem Repertorium von Balga[5]) aus dem Jahre 1552 hervorgeht, wurde damals der Hof, also der Hof beim Hause, von Jakob von der Renske einem Hofmann überwiesen und noch in demselben Jahre der Frau von der Trenk auf des Herzogs eigenes Schreiben eingeräumt.

Im Hauptamt Brandenburg gab es 700 Feuerstellen, die sich auf folgende Kammerämter verteilten: Brandenburg mit 533 besetzten Hufen, Schmeditten 171 Hufen 29 Morgen, Trinkheim 340 besetzte und 40½ Hufen wüstes Land, Friedland 271 besetzte und 35 unbesetzte Hufen, Creuzburg 120 Hufen 10 Morgen. Alle diese Kammerämter zinsten zusammen 8730 M. 55 Sch. 5½ Pf. und

---

[1]) Rostitz H.-B., Seite 106, Anmerkung 1.
[2]) Rostitz H.-B., Seite 107, Anmerkung 1.
[3]) Goldbeck, Band 1, Seite 50. Adliges Vorwerk, 5 Feuerstellen.
[4]) f. 917. Fabian von Lehndorf starb 1543, die Witwe behielt das Amt. Wittich, Verzeichnis der Amtshauptleute.
[5]) Rep. 14 375.

brachten 666 Last Getreide auf. Im Amte gab es 34 Teiche und 8 Mühlen.

Im Kammeramte Brandenburg war außer dem Hof beim Hause, von dem zwar in der Amtsrechnung von 1602 nichts gesagt ist, der aber doch zu Albrechts Zeiten bestanden haben muß, schon der Hof Caymen vorhanden, 11 Hufen 9 Morgen groß. Später wurde Caymen als eigenes Kammeramt von Brandenburg getrennt.

Das Kammeramt Creuzburg umfaßte nach Nostitz 2 Vorwerke und 1 Mühle.[1]) Der Hof beim Hause besaß 1602 19 Hufen 10 Morgen 34 Ruten. Mit dem anderen Vorwerk ist wohl der Hof Krücken[2]) gemeint, der sich 1602 noch in diesem Amte befand; er hatte 4 Hufen.

Ein Getreuer Albrechts, Krafft von Bhestenberg, erhielt 1528 auf Stadt, Hof und Mühle ein Lebtagsrecht.[3]) Am 1. September 1549 wurde dem Melchior von Lesgewang Amt und Stadt Creuzburg mit allen Einkünften für ein Darlehn von 6000 Mark verpfändet.[4]) 1564 wurde dem v. Lesgewang sein Geld bis auf 700 Mark ausgezahlt, wofür er Kaution verlangte.[5]) Das Amt wurde darauf am 29. Juli 1564, so wie es Lesgewang gehabt hatte, dem Günstling des Herzogs Paul Skalich verliehen.[6]) Außerdem erhielt Skalich noch 200 wüste Hufen im Angerburgischen zu Lehnrecht. Er sollte sich nicht lange seines Besitzes erfreuen; auf dem Landtage zu Königsberg 1566 wurde Skalich von den vereinigten Ständen, die von den polnischen Kommissaren unterstützt wurden, heftig angegriffen[7]) und flüchtete darauf nach Frankreich[8]). Seine Güter wurden konfisziert und er selbst geächtet. Das Verfahren gegen seine Anhänger fand erst ein Ende durch den Proskriptionserlaß und die Kassationsakte des Königs von Polen im Jahre 1569.[9]) Creuzburg erhielt in Caspar Fasolt einen neuen Herrn, obwohl die Regimentsräte mit dieser Wahl sehr unzufrieden waren.[10]) Die Gegner Albrechts brachten 1567 den Truchseß Albrecht von Wetzhausen auf das Amt, der am meisten zur Entlarvung Skalichs beigetragen hatte[11]) und sich dadurch ganz besonders den Zorn des Herzogs zugezogen hatte.

---

[1]) Nostitz H.-B., Seite 115.

[2]) Goldbeck, Band 1, Seite 88. Kgl. Dorf und Gütchen, 8 Feuerstellen.

[3]) f. 913.

[4]) f. 917, 3000 Mark hatte Lesgewang geliehen, 3000 Mark hatte er als Kämmerer noch zu erhalten.

[5]) Rep. 14375. Schreiben vom 22. Mai 1564.

[6]) f. 922 „das wir in annerkung der besondern Geschicklichkeit, die e. t. Pauli Skalichii Insonderheit der hohen treu und vorwandtniß damit ehr uns zugetan, dann auch der guten Zuversicht, da er zu uns traget."

[7]) Töppen, Preußische Landtage usw. (1567/69), Seite 2.

[8]) Acta Borussica, Band 3, Seite 875.

[9]) Dogiel, Band 4, Seite 373.

[10]) Töppen, Landtage (1567/69) Seite 8.

[11]) W. Zahm, Geschichte der Stadt Creuzburg; Königsberg 1901.

Die Vogtei Fischhausen bestand aus den Kammerämtern Tierenberg mit 156 Feuerstellen, Rudau mit 66, Medenau mit 71, Laptau mit 80, Powunden 87 und das Kammeramt Fischhausen selbst mit 108 Feuerstellen. Im Jahre 1542/43 brachten sie einen Zins von 4820 M. 231 Sch. 15½ Pf Vorwerke hatte nur Fischhausen im „großen" und „kleinen" Hofe beim Schlosse. 1544 wurden der neu gegründeten Universität in Königsberg die gesamten Einkünfte von Fischhausen zum Unterhalte zugewiesen und ihr durch das Hauptprivileg vom 18. April 1557 bestätigt.[1])

Zu Fischhausen wurde oft das Amt Lochstädt gerechnet. Außer dem Hofe Lochstädt finden wir 1527 noch den Hof Gauten[2]), eine gute Schäferei und eine Ziegelscheune. Dies Kammeramt brachte 1600 einen Grundzins von 545 M..5 Sch. 1 Pf., der von 13 Zinsbauern entrichtet wurde.

Dem späteren Hauptmann von Brandenburg, Anton von Borcke, wurde die Hauptmannschaft von Lochstädt zugleich mit der Verpfändung am 18. Dezember 1535 bis zur Abzahlung der vorgestreckten Summe[3]) übergeben[4]). Er bezog seine Besoldung und die Zinsen seines Kapitals aus den Einkünften und hatte nur jährlich 300 Mark nach Königsberg zu schicken. Obwohl der Herzog schon 1552 die Absicht gehabt hatte, das Amt einzulösen und binnen 3 Jahren das Darlehn zurückzuzahlen[5]), kam es doch wohl erst 1556 wieder in Albrechts Hände. Wenigstens hörten von diesem Jahre ab die jährlichen Zahlungen von 300 Mark auf und statt dessen liefen viel höhere Summen ein. Als nächsten Hauptmann finden wir 1566 Sigismund von Fuchs im Amte. Aus den Einkünften von Lochstädt sollte Hans Fuchs, der Vetter des Amtshauptmanns, 36 Mark jährlich erhalten als Zins für ein Darlehn von 600 Mark, das er 1566 gegeben hatte[6]). Es ist sehr wohl möglich, daß ihm 1567 das Amt verpfändet wurde, da es als „verpfändet" im Rentkammerregister von 1567 erscheint.

Das Hauptamt Tapiau umschloß nach der Amtsrechnung von 1535/36 606 Zinshufen, auf denen in 24 Bauerndörfern 197 Feuerstellen waren mit einem Gesamtzins von 518 M. 39 Sch. Im selben Jahr brachte der Waldzins 31 M. 44 Sch., die Gerichtsgefälle 23 M. 7 Sch. 3 Pf.

Das Kammeramt Cremitten war stets mit dem Hauptamt Tapiau verbunden und brachte 1564 364 M. 37 Sch. 3 Pf. Grundzins und 87 Mark Erbgeld. Die Gesamteinnahme des Haupt- und Kammeramtes war 1564 3548 M. 18 Sch. 2½ Pf.

---

1) Leonhardi, Erdbeschreibung der preußischen Monarchie, Band 1, Seite 489.

2) Goldbeck, Band 1, Seite 51. Adliges Gut mit 16 Feuerstellen.

3) Es waren 1000 rheinische Gulden.

4) Nostitz H.-B., Seite 260, Anmerkung 2, siehe Anhang.

5) Wittich, Verzeichnis der Amtshauptleute.

6) Nostitz H.-B., Seite 244.

Zu dem Amte gehörten im Jahre 1564 4 Höfe, der große Hof[1]), der kleine Hof[2]), der neue Hof[3]) und das Vorwerk Alt-Wehlau[4]) mit 2 Schäfereien und 1 Ziegelscheune. Ferner befanden sich dort 4 Windmühlen und 1 Schneidemühle. Auch im Haushaltungsbuche werden 4 Vorwerke erwähnt. Der neue Hof Magutten, den Nostitz noch zu des Herzogs Lebzeiten angelegt hatte, wird als der beste hingestellt[5]). Das alte Ordensvorwerk bei Wehlau war am 15. September 1528 durch Kauf an Dietrich von Schlieben übergegangen, dessen Güter im Kreise Wehlau lagen[6]). Hans von Polentz wurde am 10. Februar 1540 mit dem früheren Vorwerk bei Allenburg und 2 wüsten Gütern von insgesamt 14 Hufen belehnt, bei dessen Familie blieb auch der Besitz[7]).

Zu dem Hauptamte Labiau gehörten die Kammerämter Laukischken und zeitweise Neuhausen und Waldau. Labiau selbst hatte 195 zinspflichtige Feuerstellen; es besaß 10 Krüge in der Stadt und 4 auf dem Lande, die 26 M. 20 Sch. trugen. Das Kammeramt Laukischken hatte 19 zinspflichtige Hufen, 90 scharwerkspflichtige Fischerzinse, 25 wüste Erben und 75 Bauernhaken; dazu kamen noch 3 Krugzinse. Die Höfe Labiau und Powangen[8]) waren nicht gemessen. Im Jahre 1552 war die Einnahme 3634 M. 10 Sch. 3 Pf., der eine Ausgabe von 3297 M. 15 Sch. entgegenstand.

Neuhausen hatte 1547 257 Feuerstellen in 37 Dörfern. Vorwerke waren der Hof vom Schloß, der Hof Trutenau und der Hof Caldein; dem Herzoge zinsten 3 Mühlen.

In Waldau betrugen die Einnahmen 1550/51 794 M. 48 Sch. 4 Pf. Zu dieser Zeit gab es im Amte 75 zinspflichtige Bauern, die auf 204 Hufen in 10 Dörfern saßen. Der Zins der kölmischen Hufen brachte 429 M. 39 Sch. 5 Pf., derjenige der preußischen Scharwerkshufen 158 M. 53 Sch. Der Hof Waldau, das einzige Vorwerk, hatte eine Schäferei.

Obwohl Ecke von Reppichau, Hauptmann von Holland und Liebstadt, im Jahre 1525 Neuhausen als Lebtagslehen erhalten hatte[9]), finden wir schon am 14. Mai 1529 Hans von Besenrode wieder mit dem Amte zu Lehnrecht begabt[10]).

Die Ämter Labiau, Laukischken, Neuhausen und Waldau wurden am 25. Februar 1550 der zweiten Gemahlin Albrechts Anna Maria

[1]) Großhof Tapiau, Goldbeck, Band 1, Seite 59. Königliches Amtsvorwerk, 5 Feuerstellen.

[2]) Goldbeck, Band 1, Seite 81. Kleinhof-Tapiau, Königliches Vorwerk, 8 Feuerstellen.

[3]) Goldbeck, Band 1, Seite 108. Magutten, Kölm. Dorf, 10 Feuerstellen.

[4]) Goldbeck, Band 1, Seite 202. Alt-Wehlau, Kölm. Vorwerk, 1 Feuerstelle.

[5]) Nostitz H.-B., Seite 101.

[6]) f. 913.

[7]) H. Bonk, Aus Allenburgs Vergangenheit, Königsberg 1900, Seite 18.

[8]) Goldbeck, Band 1, Seite 141. Powangen, Königliches Erbpachtsvorwerk, 4 Feuerstellen.

[9]) f. 912. [10]) f. 913.

von Mecklenburg mit allen Einkünften zum Leibgedinge eingeräumt [1]) und 1566 ihr auch mit Bestätigung des Polenkönigs zum Wittum überlassen.

Die Übelstände der Verwaltung leitet Nostitz daraus her, daß Neuhausen und Waldau lange Zeit einen gemeinsamen Verwalter hatten [2]).

Einen eigenen Amtmann erhielt das Kammeramt Waldau erst am 9. März 1547 mit Wolf Giler, einem ehemaligen Hofdiener Albrechts.[3]) Von da ab hielten Waldau und Neuhausen getrennte Abrechnung.

Mit Tapiau verbunden war eine Zeit lang das Amt Taplacken, bis es 1550 einen eigenen Hauptmann erhielt. In 29 Dörfern waren 112 Feuerstellen, die im Jahre 1534/35 349 M. 68 Sch. zinsten. Die Gesamteinnahme des Amtes war 881 M. 43 Sch. 1 Pf., die Ausgabe 816 M. 34 Sch.

Solange Georg von Polentz, der Taplacken 1525 als Lehnpacht erhalten hatte, lebte, blieb das Amt mit seinen Einkünften dem Herzog entzogen. Nach seinem 1550 erfolgten Tode fiel es wieder an Albrecht heim.

Zu dem Hauptamte oder der Vogtei Schaaken gehörten die Kammerämter Wargen, Pobethen, Rudau, Caymen, Caporn und Grünhoff. Die drei letztgenannten wurden bald nach der Neuordnung der Verwaltung als selbständige Kammerämter von Schaaken ab getrennt. Aus der Vogtei Schaaken kamen 1536 laut Amtsrechnung insgesamt 2219 M. 23 Sch. ein; die Gesamtausgabe war 2159 M. 31 Sch. $1^1/_2$ Pf. 1546 zinsten 300 Feuerstellen, 3 Mühlen und 14 Krüge 239 M. 10 Sch. Die Erträge der Fischerei in der ganzen Vogtei waren 55 M. 10 Sch.

Im Kammeramt Schaaken waren Vorwerke der Hof Schaaken [4]) und ein kleines Gebiet vor dem Schlosse Rossitten.

Im Kammeramte Rudau gab es nur den Hof vorm Hause, davon 2 Hufen und 4 Haken unter der nächsten Regierung mit Bauern besetzt wurden.

Caymen, das 1520 Andreas Ripp erhalten hatte, blieb im Besitze der Familie und ging nach dem Tode des Andreas auf dessen Sohn Heinrich über, welcher das Amt noch bis 1566 hatte.

Das Kammeramt Wargen hatte 2 Höfe und 1 Schäferei; das Vorwerk beim Hause wurde später mit Bauern besetzt. Der Hof Caporn hatte schon seit der Ordenszeit ein berühmtes Gestüt [5]). Während das Kammeramt mit Schaaken stets in die Rentkammer lieferte, war sein Vorwerk Caporn zweimal verpfändet; die näheren Ursachen und Umstände konnten wir nicht erfahren. Im Jahre

---

[1]) f. 918.
[2]) Nostitz H.-B., Seite 99, Anmerkung 1.
[3]) f. 917.
[4]) Goldbeck, Band 1, Seite 163. 11 Feuerstellen.
[5]) Nostitz, H.-B., Seite 97/98.

1543 hatte Dietrich Plenk den Hof; von 1560 bis über den Tod Albrechts hinaus gelangte Wilhelm Thüsel von Daltitz, Amtmann von Wargen, in den Besitz. Da sich nirgends eine Verschreibung fand, und Thüsel das Amt „ohne Rechnung hatte“, so muß es ihm auf Befehl des Herzogs übergeben worden sein.[1])

Zu den samländischen Kammerämtern zählte auch Grünhoff, daß unter Albrecht nicht verpfändet war. Es gehörte zu den kleinsten Ämtern, denn im Jahre 1600 waren dort nur 31 Fischerhäuser, 15 andere Bewohner und 2 Krüger.

Zu dem großen Amte Insterburg gehörten die Kammerämter Georgenburg und Saalau. Insterburg umfaßte 1565 in seinen 11 Schulzenämtern und in der Stadt 1160 Feuerstellen mit einem Grundzins von 9150 M. 30 Sch. Im genannten Jahre war die Gesamteinnahme 13454 M. 13 Sch., der eine Ausgabe von 12703 M. 12 Sch. 2 Pf. gegenüberstand. Vorwerke waren Kiauten[2]) mit einer Schäferei, Altenhof mit einer Schäferei[3]), Schweißlaufen, Sillentein mit einer Schäferei. Außerdem hatte das Amt 4 Mühlen, vor dem Hause, bei Schobin, Gaweiten und Wischtitten.

Das Kammeramt Saalau hatte 1530 95 Feuerstellen, die 220 M. 25 Sch. jährlich zinsten. Es hatte ein Vorwerk beim Hause, daß von einem Insterburger Kämmerer bewirtschaftet wurde. Als Claus von Gadendorf dem Herzog 3000 Mark geliehen hatte, erhielt er Saalau mit allen Einkünften am 19. Dezember 1541 zur lebenslänglichen Nutznießung[4]). Albrecht behielt sich nur die Jagd vor und gestand Gadendorfs Gattin Dorothea die Ablösung 2 Jahre nach dem Tode des Gadendorf bis zur Auszahlung des Darlehns von 3000 Mark zu. Nachdem Gadendorf dem Herzog noch einige Male Geldsummen vorgestreckt hatte, mußte ihm dieser noch 12 Dörfer verpfänden und sicherte ihm außerdem 420 Mark aus dem Amte Tilsit zu. Saalau sollte nicht zu seinen Lebzeiten eingelöst werden laut einer Zusicherung vom 20. Dezember 1553[5]).

Im Jahre 1583/84 war Georgenburg soeben vermessen worden; es hatte 289 Hufen $20^1/_2$ Morgen. In 18 Dörfern waren 164 Feuerstellen, welche 333 M. 31 Sch. 3 Pf. zinsten. An einem Teiche lag eine zinsende Mühle. Domänenvorwerke besaß Georgenburg an dem Hofe, beim Hause und Nettienen[6]).

Weil Hans von Polentz für das ihm 1525 nur vorläufig übergebene Amt 1540 mit Allenburg entschädigt war, trat er laut Bestimmung der Handfeste seine Ansprüche ab. Seit dem Jahre 1541

---

[1]) „Caporn hat Wilhelm Thüsel ohne Rechnungk ein hat ihm gestr. Her.“ Rentkammer-Register 1560.

[2]) Goldbeck, Band 1, Seite 69. Litt. C. D. Kgl. Vorwerk, 8 Feuerstellen.

[3]) Goldbeck, Band 1; Seite 3. Königliches Vorwerk.

[4]) f. 916. Goldbeck, Band 1, Seite 160. Domänenamt, 29 Feuerstellen.

[5]) f. 919.

[6]) Goldbeck, Band 1, Seite 104, Litt. Dep. Nettienen, Sitz eines königlichen Försters, 7 Feuerstellen.

beginnt dann die Reihe der Amtshauptleute. Am 12. Januar 1547 wurde Georgenburg an Georg von Rautter für einen Vorschuß von 10000 Mark verpfändet; Rautter war von 1549 bis zu seinem Tode Hauptmann von Georgenburg. Seine Witwe behielt das Amt bis 1574.

Eine Gebietserweiterung von Preußen erfolgte an den Grenzen von Georgenburg durch die Erwerbung von littauisch Georgenburg Neujahr 1562. Albrecht hatte dem König von Polen 30000 Taler geliehen und empfing dafür Jurborg als Pfandobjekt bis zur Rückzahlung. Sigismund hätte gern für sich das Recht Kontribution einzuziehen sowie die Jagd- und Holznutzung behalten, doch Albrechts Unterhändler Erhard von Kunheim sollte auf Befehl des Herzogs auf die Übergabe des Amtes mit allen Rechten dringen. Durch energisches Beharren auf diesem Punkte erreichte Albrecht darauf die Pfandschaft des ganzen Amtes. Die Größe des Gebietes war nicht angegeben, doch wird ein Vorwerk mit 3 Hufen und einer Wiese von 29 Morgen erwähnt[1]). Als der Herzog sein 1535 aufgesetztes Testament durch ein neues vom 14. Mai 1566 umstieß, in welchem er seinen Schwager Johann Albrecht von Mecklenburg und dessen Sohn mit littauisch Georgenburg bedachte, kündigte der König die Ablösung des Amtes an für den Dreikönigstag des Jahres 1567[2]). Nach dem Rentkammerregister von 1568 war das Amt in diesem Jahre schon wieder in polnischem Besitze.

Im Hauptamte Ragnit wohnten 1564 224 Zinsbauern. Ein nicht genauer zu bestimmender Teil der Amtsbewohner gab Marziliengeld, dazu kamen noch 134 Bauern aus der littauischen Wildnis, die 503 M. 43 Sch. zinsten. Die Summe aller Zinsen des Amtes betrug 2560 M. 30 Sch. Ferner waren 7 Kruggerechtigkeiten herzoglich. Die Fischerei brachte 195 M. 50½ Sch.; die Vorwerke Ragnit[3]) Reuschenhof, Schreitlauken[4]) und Bajorgallen[5]) waren ungemessen. Der Hof Ragnit hatte eine Ziegelscheune; Mühlen lagen bei Ragnit, Wischwill und am Flüßchen Tilse. Alle baren Einkünfte beliefen sich zusammen auf 6053 M. 49 Sch., wovon 1116 M. 58 Sch. 3 Pf. in die Rentkammer geliefert wurden.

Zu Ragnit gehörte seit 1552 auch das Kammeramt Tilsit. Die Kopfzahl seiner Bewohner läßt sich aus einer Steueranlage vom Jahre 1545 feststellen. 889 Hauswirte waren auf dem Lande, in der Stadt Tilsit 67 Besitzer und 16 Instleute. Den größten Besitz im Amte hatte Moritz von Perschkau, denn mit den Untertanen seines Hofes Splitter verfügte er über 183 Bauern und Gärtner. Aus

---

[1]) Etat Minist. 56a.

[2]) Nostitz H.-B., Seite 161, Anmerkung 1.

[3]) Goldbeck, Band 1, Seite 3. Königliches Vorwerk, 8 Feuerstellen.

[4]) Goldbeck, Band 1, Seite 145. Königliches Vorwerk an der Memel, 20 Feuerstellen.

[5]) Goldbeck, Band 1, Seite 11. Königliches Gestüt und Vorwerk, 5 Feuerstellen.

Nostitz Angaben scheint hervorzugehen, daß es nur einen Hof Langken zu Albrechts Zeit gab. Eine Schäferei bestand 1567 zu Linkuhnen; dort wollte schon Nostitz ein Vorwerk anlegen[1]).

Im Hauptamte Memel zahlten 595 Zinsbauern in 26 Siedelungen und 145 Wildnis- und Wiesenzinser 2114 M. 7 Sch. 3 Pf. Grundzins. Die Jurisdiktion brachte 145 M. 31 Sch.; ein Marderzins trug 99 M. ein, der Wachszins für 133 Pfund Wachs 17 M. 49 Sch. Im Jahre 1541 bestand ein Vorwerk Althof[2]) in nächster Nähe der Stadt; durch Nostitz Wirksamkeit wurde dort 1558 eine Schäferei angelegt. 2 Jahre später kam noch ein Vorwerk Neuhof hinzu.[3]) Nach einer Visitation von 1560 wurden zwischen Althof und der Dange Teiche angelegt. Nicht weit von diesen erhob sich eine Mühle.[4])

Da Livland durch den Einbruch der Russen 1558 sehr geschädigt war, so bat der Ordensmeister den Herzog von Preußen um Hilfe. Weil die Stände mit der Hilfsendung nach Livland einverstanden waren, wurden Natural-Lieferungen verfügt und ein Darlehn von 50000 Gulden geleistet. Zur Sicherstellung der Summe kam das Amt Grobin, nördlich von Memel gelegen, in den Pfandbesitz Albrechts. Das Geld wurde auf 15 Jahre geliehen und dafür die Nutzung von Grobin „mit allen desselben zugehörigen Höfen, Landen, Leuten, Strand und Wässern" überlassen. Im Pfandvertrage vom 10. April 1560 wurde dieses Amt dem Herzoge eingeantwortet, wofür der Bischof von Riga durch sein Siegel sich verbürgte. Alle Eingesessenen hatten dem Herzog ein Pfandeid zu leisten. Doch wurde der Adel mit seinem Grundbesitz an den Landmeister gewiesen und „die Ritterdienste der Vogtei und des ganzen Amtes gegen den gemeinsamen Landesfeind den Moskoviter" vorbehalten. Trotzdem durfte der Landmeister keine Kontribution für Grobin ausschreiben. Sobald die 50000 Gulden abgelöst wären, nicht früher, sollte Albrecht Grobin sofort abtreten.

Als einzige Angabe für die Einkünfte des Amtes ist ein Nutzungsschlag der drei Höfe: Grobin, Zur Obrosten Bartau und zu Rutzau vom 7. Mai 1560 erhalten; er beziffert den Ertrag zusammen auf 901 Taler 76 Gulden.[5])

Die Hausvogtei in Königsberg bildete den Stapel aller aus den Ämtern in den Rentspeicher gebrachten Naturalien. Ihr Verwalter, der Hausvogt, hatte für ihre Verwertung zu sorgen. Unter Aufsicht des Oberburggrafen wurden die Erzeugnisse, welche im

---

1) Nostitz H.-B., Seite 80, 83.

2) Althof-Memel. Goldbeck, Band 1, Seite 3. Kgl. Vorwerk 7 Feuerstellen.

3) Neuhof-Memel. Goldbeck, Band 1, Seite 105. Königliches Vorwerk an der Memel 7 Feuerstellen.

4) J. Sembritzki, Geschichte der Königl. See- und Handelsstadt Memel, Seite 69 und 70.

5) Töppen, Geschichte der Ständischen Verhältnisse 1847, Seite 428, und Folio 12729.

Haushalt des Fürsten nicht verbraucht wurden, verkauft und die eingeführten Waren von diesem Gelde bezahlt.[1]) Die hohen Beträge, die die Buchung im Rentkammer-Register bei größter Mannigfaltigkeit in den Naturalien zeigt, beweisen, wieviel dieser Handel einbrachte[2]). Ausdrücklich wurde den Amtsleuten eingeschärft, „alles in unsere Hofhaltung hineinzusenden, und daß nichts um Geld, als von etlichen vermerkt, verkauft werden sollte“[3]). Aus der Häufigkeit dieser Befehle scheint aber hervorzugehen, daß sie nicht die gehörige Beachtung fanden.

Noch aus einem andern Grunde konnte Nostitz in seinem Haushaltungsbuche 1578 schreiben: „diß ampt war fur 30 jaren das fürnembste ampt eines in der oeconomia“[4]). Denn Vorwerke, Mühlen, Ziegelscheunen und die Einnahme aus dem Grundzins Königsbergs gehörten zu diesem Zentralamt. Aus den 3 Domänen Kalthof, Spittelhof und Contienen kamen viel Naturalabgaben und auch Geld ein. Beim Schlosse lag noch der Schirrhof, zu dem wohl kein Land gehörte. Außer dem Schirrhof sind aber nie mehr als 3 Höfe unter der Verwaltung des Hausvogts gewesen[5]). Der Besitz des Hofes an Mühlen bestand in einer Mahlmühle zu Ponarth, einer zu Königsberg; zeitweise verpachtet war eine Papiermühle, die 50 Mark jährlich brachte. Die Schleifmühle mit 45 Mark jährlicher Einnahme und die dritte Mahlmühle (die Tornische) scheinen nie verpachtet gewesen zu sein. Zur Hofhaltung gehörte ferner der Kupferkrug. Nostitz nennt 7 Teiche, die einen stark wechselnden Ertrag brachten; er bezifferte sich 1541 auf 23 M. 30 Sch., 1550 auf 15 M. 45 Sch., 1568 auf 156 M. 26 Sch. Die drei Städte Königsberg und ihre Freiheiten: Leipe, Tragheim, Sackheim und Roßgarten zahlten im Jahre 1536 an Grundzins und Erbgeld 290 M. 55 Sch. 8 Pf. Ihre Gerichtstage brachten 298 M. 92 Sch. 19 Pf. ein.

Am 14. Mai 1528 wurde der Kontinhof dem Balthasar Scheinemann lebenslänglich verschrieben, weil er „seinen Besitz am Schlosse“ dem Herzog abgetreten hatte.[6]) Nach seinem Ableben wurde der Hof zu Gunsten des Herzogs wieder eingezogen und dem Hausvogt unterstellt.

Sämtliche Renten des Hausvogts waren von 1566 an bis zum Tode Albrechts dem Balthasar Gans zur Sicherstellung seiner Vorschüsse verpfändet.[7])

---

[1]) L. von Baczko, Geschichte Preußens, Band 4, Seite 434.

[2]) z. B. 1556: Honig 7703 Mark 30 Schilling, Weizen 5003 Mark, Wolle 8416 Mark 3½ Schilling.

[3]) Amtsordnung vom 2. Dezember 1555.

[4]) Nostitz H.-B., Seite 138.

[5]) „behilt nie ein hausvogt nicht mher den 3 hofe und den schirrhoff.“ Nostitz H.-B., Seite 138.

[6]) f. 913.

[7]) Ueber Balthasar Gans siehe Nostitz H.-B., Seite 182—188.

Kapitel V.

Seit dem Zuge gegen Marienwerder im Jahre 1563 wuchs die Schwäche Albrechts und mit ihr die Günstlingsherrschaft dermaßen, daß die Stände den König von Polen zum Eingreifen in diese Wirtschaft durch Entsendung von Kommissaren veranlaßten. Die Oberräte suchten durch Verschwägerung mit der mächtigen Ritterschaft ihre eigene und jener Stellung zu festigen. Ohne ihren Willen durfte nichts mehr in der Kanzlei angefertigt werden. „Es gab überhaupt keine Kanzlei des Herzogs mehr, sondern nur eine Staatskanzlei"[1]). Endlich veranlaßten die Kommissare und Oberräte die Kassation aller Verschreibungen seit 1563, ohne sich genauer über die Art des Verfahrens zu einigen.

Mit der Verwerfung von Albrechts Testament aus dem Jahre 1566, das zu Gunsten des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg aufgesetzt war, wurden auch die Verschreibungen auf Memel, Marienwerder, Georgenburg und Grobin für nichtig erklärt. Dann gingen die Kommissare den Danziger Bankiers Loitz und Krakau zu Leibe.[2]) Es wurde ihnen das verkaufte Dollstädt wieder abgenommen, ohne daß sie irgendwie entschädigt wurden. Ebenso wurden die Pfandbriefe der Ferber und Kempen, die Soldau erhalten sollten, kassiert. Auf ihr vielfältiges Klagen erhielten sie nur den Bescheid, sich bei der Mündigkeit des Herzogs Albrecht Friedrich wieder zu melden.[3]) Erst 1569 wurde ihnen ihr Geld zurückgezahlt. Wie wäre es aber bei der ewigen Ebbe der Kassen möglich gewesen, sich wieder in den Besitz der Pfand Aemter zu setzen? Nur mit Hilfe neuer Steuern hätte es geschehen können, denn die Schuldenlast des Herzogs soll damals sich auf 684766 Mark belaufen haben.[4])

Albrecht selbst erklärte in dem Landtags-Ausschreiben vom 25. Juli 1567, daß er nicht täglich einen Gulden aus seiner Rentkammer zu Leibesnotdurft nehmen könnte.[5]) Wie tief der Kredit des Herzogs gesunken war, zeigt der Vorfall auf dem Landtage vom 3. März 1567. Die Stände wollten eine Anleihe von 8000 Gulden aus ihrem Landkasten nur dann bewilligen, wenn der Herzog mit Brief und Siegel ihnen die Wiedererstattung verspräche und ihnen erlaubte, das Geld anderweitig auf Zinsen aufzunehmen, um damit ein verpfändetes Amt einzulösen und zu behalten, bis sich aus den Einkünften die Summe mit den Zinsen eingebracht hätte.[6])

---

[1]) Töppen, Geschichte der ständischen Verhältnisse, Seite 485 6.

[2]) Illud nominatim meminerint, ut quod nonnullas venditiones Loissiis et Cracovio factas attinet, diligenter cognoscant, cujusmodi eae venditiones sint. Pawinski, De rebus ac statu Ducatus Prussiae. Seite 166.

[3]) Loitzsche Händel. Herzogliches Briefarchiv.

[4]) Acta Borussica. Band III, Seite 525.

[5]) Leonhardi, Erdbeschreibung von Preußen, Band 1, Seite 455.

[6]) M. Töppen, Landtage 1566—69, 1855, Seite 4.

Im Vergleiche zu den Einkünften der Zölle und Steuern waren die Domänen von weit größerer Bedeutung für den Staatshaushalt. Unter ihnen nahmen wieder die Naturaleinkünfte die erste Stelle ein. Indessen wollen wir sie für die Aufstellung eines Etats der Ämtereinnahmen einzelner Jahre völlig ausschließen, weil sie die Übersicht erschweren und zu stark dem Wechsel unterworfen sind. Eine Tabelle der Domänengefälle des Herzogs von 5 zu 5 Jahren ist am Schlusse gegeben.

Das Hauptamt Marienwerder war bis 1556 in bischöflichem Besitz und brachte zum ersten Male in diesem Jahre 2666 M. 26 Sch. $4^1/_2$ Pf. Fortan ist ein stetes gleichmäßiges Steigen bis 1568 zu einer Höhe von 7582 M. 11 Sch. $1^1/_2$ Pf. bemerkbar.

Riesenburg hatte 1534 320 Mark. Seine Erträge waren gering und blieben in den meisten Jahren ganz aus; nur 1546 kamen 190 Mark ein. Am 29. März 1557 wurde es an Franz von Silzlau verpfändet, der nur 300 Mark in die Rentkammer einzuzahlen hatte. Diese Summe lief dann auch jährlich in die Kammer ein.

Pr. Mark trug 1530 nur 10 Mark ein als einzigen Überschuß der im Amte verbrauchten Einkünfte. 1532 kamen 48 M. hinzu. Von 1534 bis 1563 war es an Johann von Werden und Achatius von Zehmen verpfändet. 1566 flossen 1620 M. 13 Sch. 1 Pf. in die Rentkasse. Das Kammeramt Dollstädt wurde 1566 an Reinhold Krakau verkauft, darum brachte das so geschädigte und verkleinerte Amt 1568 nur 4000 Mark, Holland und Liebstadt gaben 1531 131 M. 10 Sch. Obwohl bis 1538 Ecke von Reppichau die Ämter zu Lehnrecht hatte, durfte er nur die Zinsen seines Darlehns abziehen, und mußte den Rest des Ertrages an die Rentkammer abliefern. Von 1542—1558 stiegen die Einkünfte von 670 M. bis auf 1568 M. 43 Sch. 3 Pf. Das Jahr 1543 machte eine Ausnahme, wo aus unbekannten Gründen nur 249 M. 40 Sch. einkamen. Von 1558—1568 war das Amt verpfändet. Das Kammeramt Liebstadt war schon am 7. Oktober 1553 an Andreas von Wilmsdorf verpfändet worden.

Weil Quirin von Schlick Osterode von 1525—1534 hatte, zahlte das Amt erst im letzten Jahre 207 Mark. 1547 erhielt es Wolf von Kreytzen als Pfandbesitz, 1560 brachte es als solches 10 M. 4 Sch. $4^1/_2$ Pf. ein, 1568 480 M. 13 Sch.

Dt. Eylau wurde am 8. Februar 1548 an Wolf von Kreytzen verkauft und brachte nichts.

Liebemühl trug dem Herzog 1531 116 M. ein, 1546 134 M. 12 Sch. $5^1/_2$ Pf. Es wurde 1552 an Fink verpfändet.

Gilgenburg war 1542 gegen Burkersdorf an Friedrich von der Ölsnitz eingetauscht worden. Als Kammeramt brachte Burkersdorf 1546 15 M. 13 Sch. 3 Pf., 1556 2 M. 5 Sch. 1560/61 war es an Herrn Ecke verpfändet und kam an Loitz und Krakau 1562 als Lehen.

Mohrungen wurde 1527 Erbhauptamt im Besitze der Grafen von Dohna, die nichts herausgaben.

Das Hauptamt Soldau war 1527 dem Melchior von Reichenberg als Lebtagslehen übergeben worden, aus dem er nur 150 Mark an die Rentkammer zu zahlen brauchte. Trotzdem kam wesentlich mehr ein; 1530 waren es 1535 M. 16 Sch. 4 Pf., 1552 984 M. 80 Sch. Dann stiegen die Einkünfte bis 1560 auf 1716 M. 51 Sch. Von 1562—1565 war Soldau an Raphael Leszinski verpfändet und brachte nichts. 1566 liefen wieder 1900 M. 5 Sch. 1½ Pf. ein. Im ganzen bezog Albrecht von 1565—68 9141 M. 14 Sch. 7½ Pf.

Die herzoglichen Einkünfte aus Neidenburg beliefen sich 1531 auf 300 Mark und gelangten dann auf eine Höhe von ungefähr 500 Mark jährlich, so z. B. 1550 449 M. 3 Sch. 1 Pf. Von da an stiegen die Erträge bedeutend; 1558 waren es 1545 M. 18 Sch. 3 Pf., 1566 1558 M. 10 Sch. 3 Pf., 1568 2069 M. 46 Sch. 4 Pf.

Hohenstein lieferte nur in den ersten Jahren der Regierung Albrechts seine Einnahmen in die Rentkammer und zwar 1530 214 M., 1532 300 M. Friedrich von der Ölsnitz hatte das Amt von 1527 ab zu Lehen. Am 12. Dezember 1547 übernahm es Dietrich von Wernsdorf gegen die Verpflichtung, jährlich 600 Mark an des Ölsnitz' Erben zu zahlen. Von 1555 ab hatte er nur 300 Mark in die Rentkammer zu entrichten; auch diese kamen unregelmäßig ein, so 1560 600 Mark für 2 Jahre, 1568 nichts.

Ortelsburgs Einkünfte waren: 1532 100 M., 1535 110 M., 1541 654, 1556 520 M., 1566 538 M., 1568 182 M. 2 Sch. 3 Pf. Seehesten lieferte 1532 200 M., 1543 159 M. 11 Sch., 1552 300 M., 1556 544 M. 57 Sch. 5 Pf., 1562 642 M. 9 Sch., 1566 856 M. 43 Sch., 1568 1739 M. 58 Sch.

Arys und Rhein waren stets vereinigt und erzielten folgende Erträge: 1530 208 M. 54 Sch., 1541 schon 1738 M., 1556 3122 M. 58 Sch. 5 Pf., 1568 3234 M. 36 Sch.

Johannisburg war von 1525—1536 im Lehnsbesitze Heydecks, aber erst von 1550 ab schickte dieses Amt regelmäßig seine Einkünfte nach Königsberg. 1550 228 M. 18 Sch., 1556 1029 M. 47 Sch. 2 Pf., 1560 556 M. 34 Sch., 1567 11037 M. 20 Sch. 5½ Pf., 1568 662 M. 50 Sch. 4 Pf.

Das Amt Lötzen ist von der Witwe Heydecks, der es von 1534/36 zu Lehen hatte, 1544 an Albrecht abgetreten worden. Es brachte 1550 1403 M. 33 Sch. 2 Pf.; der geringste Ertrag war 1552 mit 1050 M., der höchste 1567 mit 4185 M. 57 Sch. 1568 trug es 3565 M. 54 Sch. 4 Pf. ein.

Lyck lieferte regelmäßig in die Rentkammer. 1532 300 M., 1550 1973 M. 50 Sch. 2 Pf., 1551 3049 M. 2 Sch. 3 Pf. In den nächsten Jahren fielen die Einnahmen bis zu einem Minimum von 531 M. im Jahre 1556; sie stiegen dann 1563 auf 2416 M. 33 Sch. 1½ Pf., 1566 2870 M. 11 Sch. 9 Pf., 1567 3482 M. 20 Sch., 1568 3396 M. 21 Sch. 1 Pf.

Stradaunens Einnahmen wuchsen ziemlich gleichmäßig. Sie betrugen 1531 160 M., 1537 200 M., 1542 719 M., 1550 894 M. 36 Sch. 5 Pf., 1551 1578 M. 12 Sch. 2 Pf. Obwohl das Vorwerk Stradaunen von 1560 an verpfändet war, und sein Inhaber Christoph von Glaubitz 235 Mark jährlich aus dem Amte empfing, stiegen die Erträge noch beträchtlich; 1561 3823 M. 41 Sch. $2^1/_2$ Pf., 1566 2608 M., 1567 5287 M. 2 Sch. 2 Pf., 1568 3757 M. 57 Sch.

Angerburg zahlte 1541/42 886 M., 1567 1934 M. 42 Sch., 1568 1710 M.

Rastenburg begann erst 1550 mit der Ablieferung seiner Einnahmen, obwohl es anscheinend vorher nicht verpfändet war, und zwar mit 626 M. 45 Sch., 1556 hatte es 1013 M. 12 Sch. $2^1/_2$ Pf., 1558 wieder nur 49 M. $55^1/_2$ Pf., 1566 187 M. 36 Sch., 1567 136 M., 1568 220 M.

Barten hatte Heinrich von Miltitz von 1525—1537 zu Lehen. Nach dem Heimfall an den Herzog brachte es 1543 37 M., 1550 550 M. 14 Sch. 3 Pf. Am 8. April 1551 gelangte es in die Pfandschaft von Andreas Packmohr und lieferte nichts mehr.

Pr. Eylau war schon 1521 mit allen seinen Erträgen in die Pfandschaft der Familie des Fabian von Lehndorf gekommen und blieb darin.

Bartenstein zahlte 1534 44 M. 22 Sch. Von 1537—1565 war das Amt an Botho von Eulenburg verpfändet. In dieser Zeit empfing der Herzog nur den Stadtzins im Betrage von 122 M. 1568 brachte Bartenstein 482 M. 5 Sch.

Brandenburgs Einnahmen waren trotz seiner Größe nur gering, hauptsächlich, weil sein Kammeramt Creuzburg von 1549 bis zum Tode Albrechts seiner Verwaltung entzogen war. Von 1552 stiegen seine Einkünfte von 392 M. 30 Sch. bis zu 2476 M. im Jahre 1557, dann fielen sie wieder, so daß 1568 die Einnahme 857 M. 49 Sch. 1 Pf. betrug.

Obwohl Balga wahrscheinlich nicht verpfändet war, hatte es seine erste Einnahme erst 1556 1002 M. 1 Sch. 1 Pf.; 1560 waren es 604 M. 38 Sch. $1^1/_2$ Pf., 1567 3465 M. 8 Sch., 1568 1980 M.

Das Hauptamt Fischhausen zahlte 1530 800 M. in die Rentkammer, 1531 1155 M., 1540 770 M. 11 Sch. 5 Pf., 1550 1216 M. 46 Sch., 1556 1532 M. 41 Sch. 5 Pf. Durch das Hauptprivileg vom 18. April 1557 wurden Fischhausens Einkünfte den Professoren der Universität Königsberg überwiesen.

Die Vogtei Schaaken zeigt in der Statistik ihrer Einnahmen in aufeinanderfolgenden Jahren große Schwankungen. Schaaken trug 1530 375 M. ein, 1532 113 M. 30 Sch., 1533 2326 M. 6 Sch., 1536 850 M., 1537 1209 M. 52 Sch. 1 Pf. 1543 2455 M. 23 Sch. 3 Pf., 1557 2498 M. 49 Sch. $4^1/_2$ Pf. Die höchste Einnahme war 1563 mit 3591 M. 41 Sch., 1568 kamen 1039 M. 35 Sch. $5^1/_2$ Pf. ein.

Das Kammeramt Grünhoff lieferte 1536 zum ersten Male selbständig seine Erträge im Betrage von 80 M. 50 Sch. ab; 1537 beliefen sie sich auf 805 M. 5 Sch., 1568 299 M. 25 Sch. 2 Pf.

Caymen war 1520 als Lehen an die Familie Ripp gekommen und zahlte darum nichts in die Rentkammer. Die Einkünfte des Kammeramtes Wargen wurden an die Vogtei Schaaken verrechnet. Das Gestüt Caporn in diesem Amte, dessen Erträge nicht festzustellen sind, war 1543 an Dietrich Plenk und 1560—1568 an Wilhelm Thüsel verpfändet.

Lochstädt war von 1535—1556 in der Pfandschaft des Anton von Borcke, gemäß der Schuldverschreibung hatte es aber jährlich 300 M. in die Rentkammer zu liefern, die auch pünktlich einkamen. 1557 flossen dorthin 1000 M., 1558 1060 M., 1560 749 M. 3 Sch., 1563 1084 M. 3 Sch. $4\frac{1}{2}$ Pf., 1567 1124 M., 1568 327 M. 49 Sch. 1 Pf. zusammen.

Waldau brachte 1543 168 M. 6 Sch., 1546 42 M. Im Jahre 1555 wurden seine Erträge der Herzogin Anna Maria zuerkannt, welche 1566 Waldau, Neuhausen und Laukischken als Wittum erhielt.

Neuhausen hatte 1527 Ecke von Reppichau als Lehen, 1529 Hans von Besenrode. 1543 brachte es 61 M. 15 Sch. Obwohl es nach dieser Zeit nicht verpfändet war, gab es einige Jahre nichts in die Rentkammer, so 1546 und 1550. 1558 kamen 1000 M. ein.

Das Hauptamt Tapiau und sein Kammeramt Laukischken zahlten 1531 1000 M., 1560 673 M. 21 Sch. $4\frac{1}{2}$ Pf., 1561 633 M. 4 Sch. $5\frac{1}{2}$ Pf., 1562 600 M., 1568 481 M. 26 Sch. $\frac{1}{2}$ Pf.

Labiaus Einkünfte kamen regelmäßig ein. Für seine gute Verwaltung zeugt schon die hohe Anfangssumme im Jahre 1530 2909 M. 36 Sch., 1531 2528 M. 37 Sch. 2 Pf., 1560 2539 M. 2 Sch., 1561 3829 M. 50 Sch. $3\frac{1}{2}$ Pf.

Nachdem 1566 Labiau dem Wittum der Anna Maria zugewiesen worden war, bezog die Rentkammer in diesem Jahre nur eine Einnahme von 33 M. 25 Sch. Nach dem Tode der Herzogin gab es 1568 2502 M. 42 Sch. 2 Pf.

Taplacken zum ersten Male 1535 107 M., 1542 292 M., 1558 553 M. 46 Sch. 2 Pf. Bis zum Jahre 1550 hatte dies Amt Georg von Polentz. 1566 trug es 600 M. ein, 1568 489 M. 16 Sch. 3 Pf.

Saalau erzielte 1531 333 M. 10 Sch., 1532 126 M. 2 Sch. 3 Pf. Im Jahre 1541 wurde es an Claus v. Gadendorf verpfändet.

Georgenburg hatte von 1525—1541 Hans von Polentz als Lehen. 1543 zahlte es 60 M. 49 Sch. 1 Pf., von 1547 bis zum Tode Albrechts war es im Pfandbesitz von Georg von Rautter.

Litt. Georgenburg gehörte seit 1562 zu Preußen; es brachte 1562 3991 M. 46 Sch. 3 Pf. 1568 wurde es aus seiner Pfandschaft gelöst, nachdem es 1567 noch 4644 M. 21 Sch. 3 Pf. gebracht hatte.

Die littauischen Ämter brachten wohl die reichsten Erträge und waren niemals verpfändet.

Insterburg hatte an Claus von Gadendorf von 1553 ab jährlich 420 M. zu zahlen. Die Rentkammer bezog 1530 917 M. 30 Sch., 1546 326 M. 36 Sch. Von 1550 wuchsen die Einnahmen, doch zeigten sich auch starke Rückschläge. 1556 1800 M., 1558 3035 M. 16 Sch. 3 Pf., dann wieder 1561 13 M. 33 Sch. $4^1/_2$ Pf., 1566 8766 M. 51 Sch. 3 Pf., 1567 9405 M. 42 Sch. 3 Pf., 1568 7921 M. Die Höchsteinnahme im Jahre 1567 zeigt, wieviel dies große Amt einbringen konnte.

Die Einkünfte aus **Ragnit** waren 1530 1743 M. 46 Sch.; sie sanken dann im Jahre 1540 auf ein Minimum von 172 M., stiegen 1550 wieder auf 2024 M. 22 Sch. und blieben dann meist über 2000 Mark. 1567 hatte es die höchste Einnahme der Ämter überhaupt: 11446 M. 6 Sch. Aber schon im folgenden Jahre 1568 fielen die Einkünfte bis auf 1165 M.

Tilsit lieferte 1530 3612 M. 18 Sch., 1532 nur 300 M. Der Ertrag stieg dann schnell: 1550 2024 M. 32 Sch., 1556 4850 M. 19 Sch., 1558 2985 M. 34 Sch. 3 Pf., 1562 6471 M. 28 Sch., 1565 6824 M. 36 Sch. 3 Pf. und 1568 6967 M., seine höchste Einnahme.

Memel gab 1534/35 10 M. in die Rentkammer. Obwohl es nicht verpfändet war, brachte es lange Jahre nichts. 1566 trug es 4500 M., 1567 6000 M., 1568 1630 M.

Grobin erzielte 1561 nur 103 M. 30 Sch. 15 Pf., 1562 429 M. 45 Sch., 1563 4197 M. 57 Sch., 1565 8945 M. 73 Sch. 3 Pf., 1566 6757 M. 10 Sch., 1567 2106 M. 30 Sch., 1568 4541 M. 59 Sch. 4 Pf.

Durch die zahlreichen Verpfändungen waren die Einkünfte des Herzogs sehr verringert, wenn auch aus den Pfandschaften wenigstens die Kontributionen nach Königsberg kamen. Hätte Albrecht sämtliche Domänen zu seinem Vorteil bewirtschaften können, so würde er über 70 oder mehr Höfe[1]) und 37 Schäfereien[2]) verfügt haben. Nostitz berechnet gleichfalls, daß das Herzogtum bis zum Jahre 1574 an „über hunderttausend Wert an liegenden Grunden" betrogen worden sei[3]). Alles dies sind Schätzungen, die schwer nachgeprüft werden können. Trotzdem glaube ich annehmen zu dürfen, daß diese Zahlen eher zu niedrig als zu hoch gegriffen sein werden. Einige Vorwerke, z. B. Balga und Caporn, waren auf direkten Befehl des Herzogs verpfändet und vielleicht auch ohne Verschreibung abgegeben worden. Fälschungen von Handfesten[4]) und Amtsrechnungen[5]) waren nichts seltenes. Eine sehr große Zahl von Betrügereien dieser Art wurde dem Sekretär Kaspar Dargitz nachgesagt, sodaß er den Spitznamen „Hubenfresser" erhielt[6]).

---

[1]) Nostitz H.-B., Seite 122. [2]) dito 130. [3]) dito 155.
[4]) dito 161. [5]) dito 57. [6]) dito 178.

Viele Ämter haben wohl schon in der ersten Zeit sich eine Art von Etat gemacht und nur eine bestimmte Summe jährlich in die Rentkammer geliefert. Wie die Anfangseinnahmen zeigen, muß die Summe von 300 Mark ein gewisses Durchschnittsmaß gebildet haben. Unverpfändete Domänen, wie Neidenburg, Saalau, Schaaken, lieferten solche Durchschnittserträge, auch Lochstädt, Riesenburg, Soldau und Hohenstein mußten in der Zeit ihrer Verpfändung 300 Mark in die Rentkammer geben. Die littauischen Ämter lieferten von vornherein hohe Erträge, ein Zeichen für ihre Größe und gute Besetzung mit Bauern. Im allgemeinen bestätigt sich aus dem Vorhergehenden die Erfahrung, daß diejenigen Ämter bei guter Verwaltung die besten Geldbeiträge lieferten, deren Hufen am stärksten mit Zinsbauern besetzt waren. Weiter geht hervor, daß sich in Preußen die Entwickelung aus der vollen Naturalwirtschaft um die vierziger Jahre vollzog; denn in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wuchsen die Bareinnahmen und hielten sich dann in mehr gleichmäßiger Höhe. Die größeren Ämter brachten alle über 1000 M. jährlich ein. Nicht genug aber kann man sich über die starken Rückschläge wundern, die selbst große Ämter zeigen. Nächst der schlechten Wirtschaft der Hauptleute ist aber auch Albrecht selbst an dieser Tatsache viel Schuld zuzuschreiben. Er wies bald diesen bald jenen, der seine Gunst errang, mit seinen Ansprüchen und Begnadigungen an ein Amt, wobei er sich wohl wenig darum kümmerte, wieviel Verpflichtungen schon auf diesem lasteten. Diese Empfänger erhielten dann die Summe gegen eine Quittung aus der Amtskasse ausgezahlt. Gerade in den letzten Regierungsjahren Albrechts kam diese Wirtschaft auf den Höhepunkt. Trotzdem stiegen die Einnahmen noch, und gerade 1568 lieferten die Domänen den höchsten Ertrag mit 67550 M. 30 Sch. $27^1/_2$ Pf.

Herzog Albrecht kannte die betrügerische Verwaltung seiner Hauptleute und seiner Domänenbeamten wohl: „Ich muß die stolzen Amtleute absetzen, sie wollen selber Fürsten sein“ [1]) äußerte er einmal zu Nostitz, aber er vermochte ihrer nicht Herr zu werden. Bei seinem großen Aufwande mußte er stets die Hilfe der Stände, also vor allen Dingen des Adels in Anspruch nehmen. Wie hätte er da energisch und durchgreifend auftreten können? Schon der Orden war durch Unbotmäßigkeit des Adels seinem Untergange entgegengeeilt, auch das Herzogtum ruinierte er nun finanziell und politisch. Die ganze Wirtschaft zeigte deutlich die Unhaltbarkeit des Systems.

Der Sorge Albrechts für die Landeskultur ist es wesentlich zu danken, daß die Gesamteinnahmen im letzten Jahre einen so hohen Betrag erreichten, obwohl so viel Ämter verpfändet waren. Als Albrecht Friedrich, seinem Vater, folgte, waren Riesenburg, Holland, Barten, Saalau, Georgenburg, Caymen, Hohenstein, Mohrungen und

---

[1]) Nostitz H.-B., Seite 150.

Caporn verpfändet. Gilgenburg und Dt. Eylau waren verkauft, auch das Vorwerk Stradaunen war noch in Pfandschaft. Unter der tatkräftigen Regierung Georg Friedrichs wurden alle Ämter wieder zurückgewonnen.

Schon 1569 wurde Ortelsburg von Elias von Canitz herausgegeben. Die Stände löften 1571 dem Herzog das Vorwerk Stradaunen für 8000 Mark ein[1]). Im selben Jahre war das Amt Mohrungen ohne Zuhilfenahme der Rentkammer allein durch den samländischen Kreiskasten der Stände mit 4900 ungarischen Goldgulden und 2500 Mark preußisch dem Grafen von Dohna abgenommen worden[2]). Der tüchtige Amtshauptmann von Riesenburg, Franz von Silzlau, gab nach Empfang seines Darlehns von 15000 M. am 12. August 1572 sein Amt dem Domanium wieder zurück. Das Amt Holland wurde aus der Pfandschaft der Zehmen nach Abzahlung der Pfandsumme von 30000 Floren ausgelöst[3]). Caymen trat die Familie Ripp 1577 wieder an den Herzog ab. Als Andreas von Wilmsdorf seinen Pfandschilling 1579 erhalten hatte, entließ er das Amt Liebstadt aus der Pfandschaft. 1581 kamen Georgenburg und Saalau wieder zum Domanium zurück. Das Amt Barten trat Andreas Packmohr 1583 ab, und nicht lange darauf fiel auch Pr. Eylau an den Herzog heim. Am längsten war Hohenstein verpfändet; nachdem die Oberräte am 18. Februar 1573 die Pfandschaft erneuert hatten, wurde es endlich am 9. Februar 1582 wieder dem Domänensitz eingefügt.

---

[1]) f. 924. [2]) f. 924. [3]) f. 928.

Anhang.

Tabelle der Einnahmen der herzoglichen Domänenämter von 5 zu 5 Jahren.

1530: 20072 M. 49 Sch. 3 Pf.

Verpfändet waren: Pr. Eylau, Mohrungen, Schöneberg, Neuhausen, Marienwerder, Osterode, Johannisburg, Caymen, Taplacken, Georgenburg, Hohenstein, Soldau.

Es zahlen: Brandenburg, Holland, Pr. Mark, Rhein, Labiau, Ragnit, Tilsit, Insterburg, Schaaken, Fischhausen.

Also sind 12 verpfändet, 10 zahlen.

1536: 5265 M. 18 Sch. 20 Pf.

Verpfändet waren: Marienwerder, Osterode, Hohenstein, Lochstädt, Pr. Mark, Johannisburg, Lötzen.

Es zahlen überhaupt nur: Rhein, Rastenburg, Lyck, Stradaunen, Ortelsburg, Taplacken, Labiau, Schaaken.

Es sind also 7 nachweislich verpfändet, 8 Ämter zahlen, 31 liefern nichts aus andern Gründen.

1540: 9815 M. Nur im „Extrakt“ erhalten.

1546: 25020 M.

Verpfändet: Osterode, Marienwerder, Pr. Mark, Mohrungen, Pr. Eylau, Bartenstein, Caporn, Saalau.

8 verpfändet, 28 Ämter leisten Zahlungen.

1550: 35388 M. 14 Sch. 39 Pf.

Verpfändet: Pr. Mark, Osterode, Mohrungen, Pr. Eylau, Dt. Eylau, Gilgenburg, Hohenstein, Bartenstein, Caymen.

Also sind 9 verpfändet, 21 Ämter zahlen.

1556: 38732 M. 16 Sch. 55 Pf.

Verpfändet: Pr. Eylau, Marienwerder, Mohrungen, Pr. Mark, Hohenstein, Dt. Eylau, Gilgenburg, Liebemühl, Barten, Bartenstein, Caymen, Lochstädt, Saalau, Liebstadt.

14 Ämter verpfändet, 30 zahlen.

1561: 36038 M. 57 Sch. 5½ Pf.

Verpfändet: Pr. Eylau, Mohrungen, Pr. Mark, Hohenstein, Dt. Eylau, Gilgenburg, Liebemühl, Riesenburg, Pr. Holland, Liebstadt, Osterode, Burkersdorf, Caporn.

13 Ämter sind verpfändet, 26 zahlen.

1565: 63743 M. 19 Sch. 5 Pf.
Verpfändet: Pr. Eylau, Mohrungen, Dt. Eylau, Gilgenburg, Hohenstein, Caymen, Osterode, Liebemühl, Liebstadt, Pr. Holland, Bartenstein, Barten, Soldau, Saalau, Georgenburg und Riesenburg.
16 Ämter verpfändet, 27 zahlen.

1568: 67550 M. 30 Sch. $27^1/_2$ Pf.
Verpfändet: Pr. Eylau, Mohrungen, Dt. Eylau, Gilgenburg, Hohenstein, Caymen, Ortelsburg, Liebstadt, Pr. Holland, Barten, Saalau, Georgenburg, Riesenburg und Caporn.
14 Ämter verpfändet, 31 zahlen.

Personen- und Ortsverzeichnis.

Personenverzeichnis.

Albrecht Friedrich 20. 39. 45.
Albrecht I., Herzog 3. 6. 7. 11. 12. 14. 15. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 28. 30. 31. 32. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 41. 42. 43. 44. 45.
Anna Maria von Mecklenburg 33. 43.
v. Besenrode, Hans 43.
v. Borcke, Anton 32. 43.
v. Canitz, Elias 46.
Christian II., König von Dänemark 22.
Dargitz, Caspar 44.
v. Döberitz, Heino 14.
v. Dohna, Achatius 21.
— Peter 13. 21.
— Stanislaus 21. 41. 46.
Ercke 20. 40.
v. Eulenburg, Botho 30. 42.
— Catharina 21.
Fasolt, Caspar 31.
Ferber 24. 39.
v. Fink, Albrecht 18. 40.
— Felix 18.
v. Finkenstein 23.
Friedrich von Sachsen, Hochmeister 1. 3. 13.
v. Fuchs, Sigismund 32.
v. d. Gabelentz, Hans 13. 23.
v. Gadendorf, Claus 35. 43. 44.
Gans, Balthasar 38.
Georg Friedrich, Markgraf 46.
v. Giler, Wolf 34.
v. Glaubitz, Christoph 28. 42.
v. Heydeck, Friedrich 26. 27.
— Hedwig 27. 41.
— Wolf 9. 14.
Jaski, Paul 11.
Johann Albrecht, Herzog von Mecklenburg 15. 36. 38. 39.
v. Kempen, Johann 24. 39.
Kobersche, Peter 9.
Kostka, Johann 20.
Krakau, Reinhold 18. 19. 24. 37. 40.
v. Kreytzen, Christoph 9.
— Wolf 21. 22. 40.
v. Kroesten, Georg 27.
v. Kunheim, Erhard 36.
Lauterbach 9.
v. Lehndorf, Fabian 14. 30. 42.
v. Lesgewang, Hans 29.
— Melchior 31.
v. Leszinsky, Raphael 24. 41.
Loitz 20. 24. 39. 40.
v. Nostitz, Caspar 4. 5. 15. 16. 17. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 37. 38. 44. 45.
Manstein 25.
v. Miltitz, Heinrich 14. 29. 42.
v. d. Oelsnitz, Friedrich 9. 13. 19. 22. 23. 40. 41.
— Quirin 23.
— Sittig 23.
v. Oppen, Wilhelm 30.
v. Packmohr, Andreas 29. 42. 46.
Partugal 25.
Plenk, Dietrich 35. 43.
v. Polentz, Georg 5. 13. 16. 43.
— Hans 33. 35. 43.
v. Queiß, Erhard 5. 15. 16.
v. Rautter, Hans 25. 29.
v. Reichenberg, Melchior 14. 24. 41.
v. Reimann, Absalom 15.
v. d. Renske, Jakob 30.
v. Reppichau, Ecke 19. 20. 33. 40. 43.
v. Ripp, Andreas 14. 34. 43. 46.
— Heinrich 34.
Roch 25.
Rutanbengker 25.
v. Schlick, Quirin 13. 21. 40.
v. Schlieben, Georg 2.
— Wilhelm Sebastian Dietrich 2. 33.
Sigismund August von Polen 20.
v. Silslau, Franz 16. 40. 46.
Skalich, Paul 18. 25. 31.
Speratus, Paul 15.
Thüsel, Wilhelm 35. 43.
v. Tiefen, Hans 13.
v. d. Trenk 30.
v. Vhestenberg, Krafft 31.
Walroder 25.
Weinreich, Hans 9.
v. Werden, Johann 17. 40.
v. Wernsdorf, Dietrich 22. 23. 41.

v. Wetzhausen, Albrecht 31.
v. Wilmsdorf, Andreas 20. 40. 46.
— Eufemia 20.
v. Wobeser, Paul 18.
v. Zehmen, Achatius 17. 19. 40.
— Christoph 19.
— Katharina 21. 46.

Ortsverzeichnis.

Achthuben 20.
Allenburg 33. 35.
Altenhoff 35.
Altenstadt 17.
Althoff bei Memel 37.
Altstadt 23.
Alt-Wehlau 33.
Angerburg 28.
Ansbach 3.
Arys 23. 41.
Auklitten 14.
Balga 3. 13. 14. 30.
Bajohrgallen 36.
Barten 14. 42. 45. 46.
Bartenstein 8. 9. 30. 42.
Birgken 28.
Bogatzelwen 27.
Boggisch an der Liebe 15.
Borchertsdorf 23.
Brandenburg 3. 13.
Braunsberg 21.
Brunkischau 20.
Burckersdorf 19. 20. 23. 40.
Caldein 33.
Caporn 1. 34. 35. 43. 44. 46.
Cahmen 14. 31. 34. 43. 45. 46.
Christburg 19.
Contienen 38.
Cremitten 32.
Creuzburg 30. 31. 42.
Cronau 23.
Dänemark 16.
Dannenberg 22.
Danzig 17. 19.
Dawidshof 25.
Deutsch-Eylau 6. 21. 22. 40. 46.
Döbern 19.
Dollstädt 17. 18. 19. 36. 40.
Eisenberg 20.
Fischhausen 5. 32. 42.
Friedland 30.
Gallenen 30.
Garnsee 15.
Gauthen bei Lochstädt 10. 32.
Gawaiten 35.
Gebenau 23.
Georgenburg 5. 13. 14. 35. 36. 39. 43. 45. 46.
Gerdauen 6.
Gilgenburg 6. 9. 13. 14. 19. 23. 40. 45.
Görlitz 21.
Goldap 19.
Goluchowo 24.
Grobin 37. 39. 44.
Grünhoff 34. 35. 43.
Gußken 29.
Hohendorf 25.
Hohenstein 9. 13. 22. 23. 24. 41. 45. 46.
Holland 18. 19. 20. 33. 40. 45. 46.
Insterburg 7. 35. 44.
Jeglacken 29.
Johannisburg 14. 26.
Kagenau 20.
Kalthof 38.
Kiauten 35.
Kletzwalde 23.
Königsberg 7. 8. 9. 10. 28. 31. 32. 33. 37. 38. 41. 44.
Krakau 4. 19. 20.
Krücken 31.
Kutten 28.
Labiau 33. 43.
Landen 22.
Langken 37.
Laptau 5. 13. 14. 32.
Laukischken 33. 43.
Leipe 38.
Lenken 20.
Lichteinen 22.
Liebemühl 18. 21. 22. 40.
Liebstadt 19. 20. 33. 40. 46.
Linkuhnen 37.
Litfinken 24.
Littauen 24.
Littauisch Georgenburg 36. 43.
Livland 16.
Lixeinen 17.
Lochstädt 5. 32. 43. 45.
Lötzen 4. 5. 9. 26. 27. 41.
Lübeck 4.
Lutken 22.
Lyck 27. 41.
Magutten 33.
Marienburg 11. 19.
Marienwalde 23.
Marienwerder 5. 15. 16. 39. 40.
Marienwiese 15.
Medenas 5. 32.
Mensguth 25.
Memel 1. 7. 36. 37. 39. 44.
Meselanz 16.
Mohrungen 13. 14. 21. 41. 45. 46.
Mühlhausen 18. 19.
Nadraunen 1.
Neidenburg 9. 23. 24. 25. 41. 45.
Nettienen 35.

Neuendorf 27.
Neuhausen 14. 19. 33. 34. 43.
Neuhöfen 15.
Neuhof 21.
Niederhof 25.
Nordenburg 2. 14.
Oerzighuben 23.
Oletzko 9. 27. 28.
Ortelsburg 25. 26. 41. 46.
Osterode 8. 13. 21. 22. 40.
Pobethen 34.
Polommen 28.
Ponarth 38.
Popiollen 28.
Powangen 33.
Powunden 5. 32.
Pr. Eylau 14. 30. 42. 46.
Pr. Holland 18. 19.
Pr. Mark 12. 16. 17. 18. 19. 40.
Proteinen 17.
Queise 26.
Ragnit 3. 13. 36. 44.
Rastenburg 8. 13. 29. 42.
Reichau 20.
Reuschenhof 36.
Rhein 26. 41.
Riesenburg 5. 16. 18. 40. 45. 46.
Riga 37.
Rodomin 24.
Rossitten 34.
Roßgarten 38.
Rudau 32. 34.
Rutzau 37.
Saalau 5. 35. 43. 45. 46.
Saalfeld 17.
Sackheim 38.
Sadranken 28.
Schaaken 34. 42. 43. 45.
Schafgut Laptau 13.
Schippenbeil 29.
Schöneberg 6. 14. 16.
Schönfeld 23.
Schönfließ 20.
Schlochau 19.
Schmeditten 30.
Schobin 35.
Schreitlauken 36.
Schweißlauken 35.
Seehesten 26. 29. 41.
Sensburg 26.
Seepothen 20.
Seubersdorf 29.
Sillentein 35.
Splitter 36.
Spittelhof 38.
Soldau 14. 18. 20. 23. 24. 25. 39. 41. 44.
Stargardt 19.
Storpen 25.
Stradaunen 27. 28. 42. 45. 46.
Stuhm 19.
Tapiau 9. 32. 34. 43.
Taplacken 13. 14. 34. 43.
Tilsit 35. 36. 44.
Tragheim 38.
Trinkheim 30.
Trutenau 33.
Vierzighuben 23.
Waldau 33. 34. 43.
Wargen 34. 35. 43.
Weskenhof (Pr. Holland) 18.
Willenberg 24.
Wischtitten 35.
Wischwill 36.
Wohnsdorf 14.
Zur Obrosten Bartau 37.



Lebenslauf.

Geboren wurde ich, Heinrich Schweichler, als Sohn des Bürgermeisters Heinrich Schweichler und seiner Ehefrau Ulrike, geb. Zier, zu Lötzen am 28. Februar 1885 und bin im evangelischen Glauben erzogen. Bis Ostern 1906 besuchte ich das Gymnasium zu Lötzen und verließ es mit dem Zeugnis der Reife, um Philologie zu studieren. Nachdem ich zwei Semester in Königsberg Vorlesungen über Geschichte und Deutsch gehört hatte, war ich ein Semester in Jena und genügte 1907/1908 in Lötzen meiner Militärpflicht. Vom Sommer 1908 bis Herbst 1910 hörte ich Vorlesungen in Königsberg bei den Herren Professoren: Krauske, Meißner, Hahn, Baumgart, Werminghoff, Rühl, Goedeckemeyer und Ach. Herrn Professor Krauske schulde ich vielen Dank für die Anregung und Hilfe bei dieser Arbeit und meinen historischen Studien überhaupt. Weiterhin unterstützten mich bei den archivarischen Forschungen die Herren Archivrat Dr. Karge, Dr. Moellenberg und Archivar Dr. Spangenberg. Auch ihnen spreche ich meinen warmen Dank aus.

Das Rigorosum bestand ich am 14. Dezember 1910.